ES

EversheimStuible **Treuberater GmbH**

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht

Stadtwerke Ravensburg,
Ravensburg

Nr. 4922 vom 14.06.2018

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der PDF-Datei lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar des Prüfungsberichts handelt und nur der Prüfungsbericht in Papierform maßgeblich ist

INHALT:

		Seite
I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Grundsätzliche Feststellungen	3
1.	Lage des Unternehmens	3
1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
1.	Gegenstand der Prüfung	5
2.	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
IV.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
1.2	Jahresabschluss	8
1.3	Lagebericht	8
2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2.2	Bewertungsgrundlagen	10
2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
V.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
1.	Kennzahlen	11
2.	Vermögenslage	12
3.	Finanzlage	17
4.	Ertragslage	18
VI.	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -)	24
VII.	Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	25
VIII.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	26

ANLAGEN:

Bilanz zum 31.12.2017	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung 1.1. - 31.12.2017	Anlage 2
Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2017	Anlage 3
Lagebericht zum Jahresabschluss 31.12.2017	Anlage 4
Erfolgsübersicht 2017	Anlage 5
Darlehensübersicht 2017	Anlage 6
Rechtliche Grundlagen	Anlage 7
Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

Anmerkung: Im Bericht können darstellungsbedingt Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) vorkommen.

I. Prüfungsauftrag

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat uns am 23.10.2017 für die

Stadtwerke Ravensburg,
Ravensburg
(im Folgenden auch "Stadtwerke" oder "Eigenbetrieb" genannt)

mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2017 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2017 beauftragt. Den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses erteilte uns der Werkleiter mit Schreiben vom 30.11.2017.

Nach § 7 der EigBVO Baden-Württemberg finden für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung.

Nach § 16 des EigBG Baden-Württemberg ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres neben dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), wonach die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen ist und die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte darzustellen sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März bis April 2018 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke in Ravensburg durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung des Eigenbetriebs hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 20.03.2018 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2017, bestehend aus Bilanz (Anlage 1) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2017 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 01.01.2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich das Unternehmen, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Lage des Unternehmens

1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattung an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

1.1.1 Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hinsichtlich des Geschäftsverlaufs im Wirtschaftsjahr 2017 wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs dargestellt und Veränderungen werden erläutert. Insbesondere enthält der vorgelegte Lagebericht folgende Kernaussagen:

- Die Investitionen erhöhten sich von 1.393 TEuro in 2016 auf 2.657 TEuro in 2017. Der größte Teil entfiel auf die Sparte Verkehr mit 2.446 TEuro sowie auf die Sparte Bäder mit 184 TEuro.

- Das Jahresergebnis (Ergebnis nach Steuern) in Höhe von -1.169 TEuro fällt im Vergleich zum Vorjahr (-886 TEuro) um 283 TEuro schlechter aus.

- In der Sparte Stromerzeugung konnte ein ausgeglichenes Betriebsergebnis (0 TEuro) erzielt werden (2016: -9 TEuro). Die Einspeisemenge ist aufgrund von mehr Sonnenstunden geringfügig gestiegen.

- Die Sparte Eissporthalle schloss mit einem Verlust von -715 TEuro (2016: -680 TEuro) und liegt somit auf dem Niveau des Nachtragsplans (-714 TEuro).

- Die Sparte Wärme/Lüftung schloss mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 226 TEuro. Dieses fiel um 63 TEuro höher als im Vorjahr aus (163 TEuro), was aus höheren Umsatzerlösen aufgrund des Kälteeinbruchs Anfang des Jahres 2017 resultiert.

- Der Betriebsverlust bei den Bädern mit -880 TEuro fiel um 121 TEuro niedrigerer aus als im Vorjahr (-1.001 TEuro). Die Erhöhung der Eintrittspreise sowie niedrigere Personalaufwendungen trugen zur Verbesserung bei.

- In der Sparte Parkierung fiel das Betriebsergebnis mit 160 TEuro um 241 TEuro niedriger aus als im Vorjahr (401 TEuro). Aufgrund der Vollsperrung in der Tiefgarage Marienplatz seit 02.05.2017 wurden geringere Erlöse erzielt.

- Das Defizit beim Busverkehr mit -618 TEuro fiel um 46 TEuro höher als im Vorjahr (-572 TEuro) aus. Es wurden niedrigere Erlöse – vor allem bei den Schwerbehinderten – erzielt.

- Die Sparte Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) weist aufgrund eigener Aufwendungen ein Betriebsergebnis von -6 TEuro (Vorjahr: -50 TEuro) aus.

- Die Sparte Breitbandkabel schließt mit einem Gewinn von 3 TEuro und liegt auf dem Vorjahreswert (3 TEuro).

1.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadtwerke Ravensburg im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Bei der TWS führen massive Kürzungen bei den Netzentgelten durch die Landesregulierungsbehörde, insbesondere beim Stromnetz, in der zweiten Periode der Anreizregulierung (2014 – 2018) dazu, dass das Stromnetz in den Städten Ravensburg und Weingarten in diesem Zeitraum Defizite erwirtschaftet.

- Durch die Eingliederung der Eissporthalle im Jahr 2013 einerseits und die niedrigeren Ausschüttungsbeträge der TWS andererseits, ist ein positives Ergebnis bei den Stadtwerken kaum zu erreichen. Vor dem Hintergrund der Generalsanierung der Tiefgarage Marienplatz hat die Stadt Ravensburg beschlossen, die Verluste der Stadtwerke ab 2016 auszugleichen.

- Auf der Basis einer Absichtserklärung vom 21.11.2017, unterschrieben durch die Stadt/Stadtwerke Ravensburg, Stadt/Stadtwerke Weingarten, EnBW und TWS, wird die Zielsetzung verfolgt, die Städte, die Eigenbetriebe und die TWS in den Bereichen Mobilitätswende, Wärmewende, Straßenbeleuchtung, Breitband, öffentliche Bäder und Eissporthalle weiter zu entwickeln.

Sowohl die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs als auch die Aussagen zum Fortbestand sowie zu Chancen und Risiken seiner künftigen Entwicklung decken sich mit dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung und unseren Kenntnissen über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind die Buchführung, der nach den Vorschriften des § 16 EigBG BW i.V.m. §§ 7 ff EigBVO BW und den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht. Aufgrund der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes sind darüberhinaus gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft darzustellen.

Die Werkleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Anlagevermögen, insbesondere die Zugänge zu den Anlagen im Bau (Sanierung TG Marienplatz);
- Forderungen gegen die Stadt;
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
- Umsatzerlöse und korrespondierender Materialaufwand.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen im Wege einer bewussten Auswahl in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden nicht erbeten, da auskunftsgemäß keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten vorliegen.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir wegen deren untergeordneter Bedeutung nicht teilgenommen.

Für die Prüfungen gemäß § 53 HGrG wurde der IDW-Prüfungsstandard PS 720 zugrunde gelegt und die Einzelfeststellungen hierzu haben wir gemäß dem vorgegebenen Fragenkatalog zusammengestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 20.03.2018 schriftlich bestätigt.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung wird von Mitarbeitern der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG im Rahmen eines Betriebsführungsvertrags abgewickelt.

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird unter Einsatz des Programms "KIRP Serie 7" der Produktlinie KIRP des Rechenzentrums Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH geführt.

Die Nachweise über das Vermögen und die Schulden sind zum Bilanzstichtag in der erforderlichen Form erbracht. Der Stand und die Entwicklung des Anlagevermögens sind in einer Anlagendatei nachgewiesen. Für die Forderungen und Lieferantenschulden sind Saldenlisten und Saldenbestätigungen vorhanden. Verbindlichkeiten sind durch Verträge und Schriftverkehr belegt, die Rückstellungen nach Grund und Höhe berechtigt.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Ravensburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Der Anhang enthält die nach §§ 284 bis 288 HGB geforderten gesetzlichen Pflichtangaben. Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB bestehen auskunftsgemäß nicht, finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB bestehen in dem im Anhang dargelegten Umfang.

1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)

- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend.

2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen geben wir folgende Erläuterungen:

- Die Saldenvorträge zum 01.01.2017 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2016, sodass der Grundsatz der Bilanzidentität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB) gewahrt ist.

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem zu Recht angewandten Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

- Der Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB), der durch das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip definiert ist (Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind, während alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden bzw. dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, berücksichtigt werden müssen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind), wurde beachtet.

- Aufwendungen und Erträge wurden unabhängig von ihren Zahlungszeitpunkten im Jahresabschluss erfasst (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit, § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Kennzahlen

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche Kennzahlen und deren Entwicklung im Zeitablauf.

		2017	2016
Umsatzerlöse = Gesamtleistung	TEuro	6.871	7.646
Materialaufwand	TEuro	5.657	6.216
von Gesamtleistung	%	82,3	81,3
Personalaufwand	TEuro	621	627
von Gesamtleistung	%	9,0	8,2
Anzahl Mitarbeiter		15	15
Umsatz je Mitarbeiter	TEuro	458	510
Betriebsergebnis *	TEuro	-1.053	-876
von Gesamtleistung	%	-15,3	-11,5
Jahresergebnis	TEuro	-1.169	-886
Investitionen	TEuro	2.657	1.393
von Abschreibungen	%	254,1	133,4
Sachanlagen	TEuro	2.657	1.393
Abschreibungen	TEuro	1.046	1.045
Sachanlagen	TEuro	1.046	1.045
Eigenkapital	TEuro	8.325	8.608
vom Gesamtkapital	%	29,4	31,3
Eigenkapitalrentabilität	%	-14,0	-10,3

* vor Ertragssteuern und Verlustübernahme

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht wurden die einzelnen Bilanzposten unter Fristigkeitsgesichtspunkten zu Hauptgruppen zusammengefasst. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Für die Vergleichsstichtage ergeben sich danach die folgende Strukturbilanz:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Aktivseite						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	20.724	73,2	19.120	69,4	1.603	8,4
Finanzanlagen	3.463	12,2	3.463	12,6	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	24.187	85,4	22.584	82,0	1.603	7,1
Vorräte	5	0,0	3	0,0	2	65,0
Kurzfristige Forderungen gegen						
- die Stadt Ravensburg	808	2,9	2.219	8,1	-1.412	-63,6
- gegen Dritte	1.403	5,0	1.772	6,4	-369	-20,8
Flüssige Mittel	1.923	6,8	964	3,5	959	99,5
	28.326	100,0	27.542	100,0	783	2,8
Passivseite						
Eigenkapital	8.325	29,4	8.608	31,3	-283	-3,3
Darlehensverbindlichkeiten > 1 Jahr	16.450	58,1	14.290	51,9	2.160	15,1
Langfristiger Rechnungsabgrenzungsposten	868	3,1	930	3,4	-62	-6,7
Langfristige Mittel	25.643	90,5	23.827	86,5	1.816	7,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber						
- der Stadt Ravensburg	74	0,3	103	0,4	-29	-28,1
- Kreditinstituten	686	2,4	1.187	4,3	-501	-42,2
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.809	6,4	2.281	8,3	-472	-20,7
Kurzfristige Rückstellungen	114	0,4	144	0,5	-30	-20,8
	28.326	100,0	27.542	100,0	783	2,8

Anlagevermögen

Die Zunahme des Anlagevermögens ergibt sich als Saldo aus den Zugängen (2.657 TEuro) abzüglich der Abgänge in Höhe von 8 TEuro und der planmäßigen Abschreibungen (1.046 TEuro). Die Zugänge betreffen mit 2.266 TEuro im Wesentlichen die Generalinstandsetzung der Tiefgarage Marienplatz.

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Anlagennachweis entnommen werden.

Die **Beteiligungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEuro	31.12.2016 TEuro
TWS KG	3.113	3.113
TWS Verwaltungs GmbH	14	14
BOB KG und GmbH	327	327
ZV GVO	8	8
Energieagentur Ravensburg gGmbH	0 *	0 *
stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH	0 *	0 *
	3.462	3.462

* unter 0,5 TEuro

Die Stadtwerke Ravensburg sind neben den Stadtwerken Weingarten und der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH Gesellschafter der **Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS KG)** sowie der **Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH (TWS Verwaltungs GmbH)** mit einer jeweiligen Beteiligung von 42,7 %.

An der **Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB KG)** sowie der **Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH (BOB GmbH)** ist die Gesellschaft mit jeweils 25 % beteiligt.

Die Beteiligung am **Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (ZV GVO)** entspricht 0,51 %.

Die **Energieagentur Ravensburg gGmbH** und die **stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH** steht aufgrund fehlender Ertragsaussichten mit 1 Euro zu Buche.

Neben den Beteiligungen hält der Eigenbetrieb 5 Genossenschaftsanteile an dem **Bau- und Sparverein eG** mit einem Gesamtwert von 1.250 Euro, die unter den sonstigen Ausleihungen gezeigt werden.

Bei den **Forderungen gegen die Stadt** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der Betriebsprüfung 2010 – 2013 aus dem Bereich Eissporthalle vom 01.01.2013 – 30.04.2014 (590 T€).

Darüber hinaus bestehen Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 34 TEuro sowie weitere Forderungen aus diversen Lieferungen und Leistungen. Im Vorjahr war eine Forderung aus einer Einlage in die Kapitalrücklage für die Eissporthalle (1.180 TEuro) enthalten.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Dritte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	303	21,6	590	33,4	-286	-48,6
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	840	59,9	914	51,6	-74	-8,1
Sonstige Vermögensgegenstände	260	18,5	268	15,1	-8	-3,2
	1.403	100,0	1.772	100,0	-369	-20,8

Im Einzelnen:

Bei den in einer Offenen-Posten-Liste nachgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen der Eisporthalle (212 TEuro; Vorjahr: 201 TEuro), und Forderungen aus der Parkierung (60 TEuro; Vorjahr: 318 TEuro). Der Rückgang der Forderungen aus Parkierung steht im Zusammenhang mit den Einnahmeausfällen durch die Sanierung der TG Marienplatz.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen hier überwiegend die Gewinnausschüttung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen an das Finanzamt, die sich aus Körperschaftsteuererstattungsansprüchen aus den Jahren 2017 (54 T€) und 2016 (159 T€) zusammensetzen.

Die Flüssigen Mittel betreffen Wechselgeldbestände der Parkierungsanlagen, der Bäder und der Eissporthalle. Außerdem haben wir den flüssigen Mitteln das Kassenverrechnungskonto zugeordnet. In Anlage 1 wird dieses bei den Forderungen gegen die Stadt Ravensburg geführt.

Der Zahlungsverkehr der Gesellschaft läuft über ein Kassenverrechnungskonto der Stadt Ravensburg. Kassenmehreinnahmen werden als Forderung, Kassenmehrausgaben als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt ausgewiesen. Zur Entwicklung der flüssigen Mittel und dem Stand des Kassenverrechnungskontos verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEuro	TEuro
Stammkapital	3.200	3.200
Rücklagen	10.320	10.320
Verlust	-5.195	-4.912
	8.325	8.608

Zur Entwicklung des Verlusts:

	31.12.2017 TEuro	31.12.2016 TEuro
Verlustvortrag	-4.026	-4.026
Jahresverlust	-1.169	-886
	-5.195	-4.912

Der Vorjahresverlust (886 TEuro) wurde von der Stadt ausgeglichen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 16.450 TEuro betreffen den langfristigen Teil der Darlehensverbindlichkeiten. Eine Übersicht über die Laufzeit der Verbindlichkeiten ist aus dem Verbindlichkeitsspiegel im Anhang ersichtlich. Eine Aufstellung der einzelnen Darlehen mit Angabe der Zinssätze sowie Zinsaufwendungen ist als Anlage 6 beigefügt.

Die langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen passiv abgegrenzte Erlöse für eingeräumte Nutzungsrechte im Parkhaus Bahnstadt.

Die Kassengeschäfte der Stadtwerke werden von der Stadtkasse wahrgenommen. Auszahlungen und Einzahlungen werden über die Konten der Stadtkasse abgewickelt. Zum Bilanzstichtag sind unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ravensburg überwiegend Gutschriften für Lieferungen von Wärme in Höhe von 38 TEuro (Vorjahr: 83 TEuro) ausgewiesen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind hier die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus den innerhalb eines Jahres fälligen Tilgungen sowie aus den zum Bilanzstichtag abgegrenzten Zinsen ergeben.

Die Übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.296	71,6	1.502	65,9	-206	-13,7
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältis besteht	501	27,7	765	33,5	-264	-34,5
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	2	0,1	-2	-100,0
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	12	0,7	12	0,5	0	0,0
	1.809	100,0	2.281	100,0	-472	-20,7

Im Einzelnen:

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offenen-Posten-Liste nachgewiesen und haben sich stichtagsbedingt um 206 TEuro vermindert. Sie betreffen u.a. die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (642 TEuro) sowie die Baufirma Geiger (308 TEuro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen die Technische Werke Schussental (489 TEuro; Vorjahr: 750 TEuro) - im Wesentlichen aus der Versorgung mit Gas, Strom und Wasser - sowie die stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH (12 TEuro; Vorjahr: 15 TEuro).

Bei dem kurzfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Mehrfachkarten des Hallenbads Ravensburg ausgewiesen.

Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen sonstige Rückstellungen für nicht abgerechnete Urlaubstage und Überstunden (80 TEuro), Jahresabschlussarbeiten (19 TEuro) und Prozesskosten (15 TEuro).

3. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

		2017 TEuro	2016 TEuro
	Periodenergebnis	-1.169	-886
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.046	1.045
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-30	-67
-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.704	-293
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-562	22
+/-	Zinsaufwendungen / Zinserträge	328	370
-	Sonstige Beteiligungserträge	-860	-954
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	85	-17
-/+	Ertragsteuerzahlungen	-85	-157
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	457	-937
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8	218
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.657	-1.393
+	Erhaltene Zinsen	4	4
+	Erhaltene Dividenden	934	859
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.711	-312
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	886	1.911
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.469	1.201
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.730	-569
-	Gezahlte Zinsen	-412	-384
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.213	2.159
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	959	910
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	964	54
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.923	964

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+ 457 TEuro) und der Finanzierungstätigkeit (+ 2.213 TEuro) hat ausgereicht, den Mittelabfluss (-1.711 TEuro) aus der Investitionstätigkeit auszugleichen.

4. Ertragslage

In der folgenden Tabelle sind die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet und so geordnet, dass wesentliche Ursachen der Ergebnisentwicklung sichtbar werden.

	Erträge/Aufwendungen		Abweichung zum Vorjahr	
	2017 TEuro	2016 TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	6.871	7.646	-775	-10,1
Materialaufwand	5.657	6.216	-559	-9,0
Rohertrag I	1.213	1.430	-216	-15,1
Sonstige betriebliche Erträge	8	33	-25	-74,4
Rohertrag II	1.222	1.463	-241	-16,5
Personalaufwand	621	627	-6	-1,0
Abschreibungen	1.046	1.045	1	0,1
Sonstige Steuern	53	62	-9	-14,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.088	1.188	-101	-8,5
Betriebsbedingte Aufwendungen	2.808	2.922	-114	-3,9
Betriebsergebnis des Erfolgsvergleichs	-1.586	-1.459	-126	-8,7
Finanzergebnis	502	556	-54	-9,7
Ertragsteuern	85	-17	102	-,-
Jahresgewinn (+)	-1.169	-886	-283	-31,9

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf:

	2017		2016		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Wärmeverkauf	1.455	21,2	1.374	18,0	81	5,9
Parkierung	1.825	26,6	2.596	34,0	-771	-29,7
Stadtbusverkehr (ÖPNV)	2.486	36,2	2.554	33,4	-68	-2,7
Bäder	462	6,7	419	5,5	43	10,3
Eissporthalle	599	8,7	659	8,6	-60	-9,1
Stromerzeugung	35	0,5	35	0,5	0	0,0
Breitbandkabel	9	0,1	9	0,1	0	0,0
	6.871	100,0	7.646	100,0	-775	-10,1

Nachfolgend stellen wir die Erlöse und Mengenabgaben in den einzelnen Betriebszweigen dar:

Wärmeverkauf

Die mengenmäßige Wärmeabgabe stellt sich im Wirtschaftsjahresvergleich wie folgt dar.

	2017		2016		Veränderung	
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Kleinanlagen	4.321	27,0	3.790	25,4	531	14,0
Großanlagen	8.031	50,1	8.013	53,6	18	0,2
Verkaufe Abgabe	12.352	77,1	11.803	79,0	549	4,7
Eigenverbrauch	3.669	22,9	3.133	21,0	536	17,1
Nutzbare Abgabe	16.021	100,0	14.936	100,0	1.085	7,3

Der Wärmeverkauf erfolgt an städtische und private Objekte, die größtenteils durch erdgasbetriebene Anlagen mit Wärme versorgt werden. Der Anstieg der abgegebenen Mengen ist witterungsbedingt (Kälteeinbruch Anfang 2017). Der Eigenverbrauch entfällt auf die Eissporthalle (1.723 MWh), das Hallenbad Ravensburg (1.651 MWh), das Hallenbad Eschach (268 MWh) und das Untergeschoss des Parkhauses Rauenegg (26 MWh).

Die entsprechenden Umsatzerlöse ergeben sich wie folgt:

	2017		2016		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Kleinanlagen	459	35,6	446	36,3	13	2,9
Großanlagen	829	64,4	783	63,7	46	5,9
Verkaufte Abgabe (Erlöse)	1.288	100,0	1.229	100,0	59	4,8

Weitere in den Wärmeerlösen enthaltene Erträge betreffen:

- den Verkauf von Strom an die Neuwiesenschule (4 TEuro, Vorjahr: 9 TEuro) - dieser wird durch das Blockheizkraftwerk im Hallenbad Ravensburg erzeugt;
- eingespeisten KWK-Strom in das Netz der TWS Netz (55 TEuro, Vorjahr: 49 TEuro);
- Wartung und Betreuung von städtischen Lüftungsanlagen (93 TEuro, Vorjahr: 75 TEuro);
- sonstige Umsatzerlöse (15 TEuro, Vorjahr: 11 TEuro).

Parkierung

Bei den Erlöse aus der Parkierung entfallen 1.203 TEuro (Vorjahr: 1.843 TEuro) auf Kurzparker, 566 TEuro (Vorjahr: 686 TEuro) auf Dauerparker und 1 TEuro (Vorjahr: 2 TEuro) auf Fahrradboxen. Der Erlösrückgang bei den Dauerparkern resultiert aus der sanierungsbedingten Schließung der Tiefgarage.

Außerdem enthalten in den Parkierungserlösen sind u.a. Miet- und Pachterträge (31 TEuro, Vorjahr: 32 TEuro) sowie Arbeiten für Fremde.

Stadtbusverkehr (ÖPNV)

	2017		2016		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Fahrgeldeinnahmen* **	2.050	82,5	2.039	79,9	11	0,5
Schwerbehindertenerstattung nach § 148 SGB IXG**	72	2,9	133	5,2	-61	-45,9
Zuschüsse nach § 45a PbefG**	338	13,6	338	13,2	0	0,0
Sonstige Erlöse**	26	1,0	44	1,7	-18	-40,9
	2.486	100,0	2.554	100,0	-68	-2,7

* einschließlich der vorläufigen Erlöse aus dem Ausgleich von Durchtarifierungsverlusten
** einschließlich der Korrekturen für Vorjahre

Die Fahrgeldeinnahmen aus dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich der Durchtarifierungsverluste sind nur leicht um 11 TEuro bzw. 0,5 % angestiegen, wobei die gesamten gefahrenen Wagenkilometer mit 760.568 km (Vorjahr: 762.561 km) ebenfalls kaum verändert sind.

Nach § 5 Abs. 4 des Betriebsführungsvertrags mit der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB), Ulm, standen den Stadtwerken aus dem Stadtverkehr Ravensburg/Weingarten entsprechend des Leistungsanteils der gefahrenen Wagenkilometer Tarifeinnahmen von 48,9 % (Vorjahr: 49,3 %) zu.

Folgende Verkehrsleistungen wurden erbracht:

	2017	2016	Veränderung	
				%
Kilometerleistung auf den Strecken der Stadtwerke	760.568	762.561	-1.993	-0,3
Fahrleistungskosten (einschließlich Kapitalkosten) in TEuro	2.924	2.906	18	0,6

Seit dem 01.01.2004 besteht der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund "bodo". Endgültige Zahlen hinsichtlich der Einnahmeaufteilung sowie des Ausgleichs der sogenannten verbundbedingten Belastungen (Durchtarifierungsverlusten) für das Geschäftsjahr lagen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Die Anträge für die Erstattung der Fahrgeldausfälle aus der unentgeltlichen Beförderung von Schwerbehinderten gemäß § 148 SGB IX und für den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG wurden unter Einschaltung der RAB gestellt.

Bäder

Der Eigenbetrieb erzielt Erlöse im Ravensburger Hallenbad (seit 01.01.2013), im Eschacher Hallenbad (seit 01.01.2007) und im Naturfreibad Flappachbad (seit 01.01.2008).

Die Erlöse sind insgesamt um gut 10 % gestiegen. Dabei trugen die drei Bäder folgendermaßen zur Erlösentwicklung bei: Flappachbad (194 TEuro; Vorjahr: 182 TEuro), Hallenbad Ravensburg (240 TEuro; Vorjahr: 207 TEuro) sowie im Eschachbad (28 TEuro; Vorjahr: 30 TEuro). Die Erlösveränderung im Hallenbad resultiert unter anderem aus den Pachteinnahmen aus dem Fitnessbereich; am 17.11.2016 war im Obergeschoss ein neuer Fitnessbereich, gemeinsam mit dem Betreiber, der Firma Actic, eröffnet worden. Die Mehrerlöse des Flappachbads hängen mit der Erhöhung der Eintrittspreise zusammen.

Eissporthalle

Die Erlöse der Eissporthalle betreffen den normalen Publikumsbesuch (200 TEuro; Vorjahr: 187 TEuro), Erlöse durch die Vereinsnutzung (162 TEuro; Vorjahr: 172 TEuro), Werbeeinnahmen (30 TEuro; Vorjahr: 30 TEuro), Public Viewing (0 TEuro; Vorjahr: 52 TEuro), Miet- und Pachterträge (149 TEuro; Vorjahr: 157 TEuro) und sonstige Erlöse (58 TEuro; Vorjahr: 60 TEuro).

Stromerzeugung

Der Eigenbetrieb unterhält Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Ortsverwaltung Eschach, dem Dach der Schussentalhalle Oberzell, der Fassade der Weststadtschule (alle seit dem Jahr 2010), sowie den Hallenbädern Ravensburg und Eschach (seit dem Jahr 2011).

Im Geschäftsjahr wurde für die Einspeisung von Solar-Strom in das Netz der TWS Netz GmbH (118 MWh, Vorjahr: 116 MWh) eine EEG-Vergütung in Höhe von 35 TEuro (Vorjahr: 35 TEuro) erzielt.

Breitbandkabel

Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Pachtzins von 9 TEuro für die Verpachtung einer Leerrohrinfrastruktur an die TeleData Friedrichshafen GmbH. Diese errichtet und unterhält eine DSL-Leitung, welche die Ortschaften Taldorf und Schmalegg an das Internet anbindet.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2017		2016		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Gasbezug	907	16,0	828	13,3	79	9,5
Sonstige Brennstoffe	24	0,4	60	1,0	-36	-60,0
Strombezug	224	4,0	292	4,7	-68	-23,3
Wasserbezug Bäder	35	0,6	43	0,7	-8	-18,6
Material-Direktverbrauch	181	3,2	168	2,7	13	7,7
	1.371	24,2	1.391	22,4	-20	-1,4
Bezogene Leistungen	4.286	75,8	4.825	77,6	-539	-11,2
	5.657	100,0	6.216	100,0	-559	-9,0

Die um 79 TEuro höheren Gasbezugskosten sind - bei etwas geringeren durchschnittliche Bezugskosten (5,00 ct/kWh, Vorjahr: 5,24 ct/kWh) - auf die höheren Bezugsmengen zurückzuführen.

Sonstige Brennstoffe betreffen Holzhackschnitzel und Pellets.

Wesentliche Strombezugskosten betreffen die Eissporthalle (89 TEuro; Vorjahr: 93 TEuro), die Parkierungsanlagen (91 TEuro; Vorjahr: 126 TEuro) sowie die Wärmeerzeugung (29 TEuro; Vorjahr: 56 TEuro).

Der Wasserverbrauch der Bäder in Ravensburg und Eschach hat sich von 15.255 m^3 im Vorjahr auf 12.614 m^3 vermindert. Die durchschnittlichen Bezugskosten haben sich bei einem entsprechend rückläufigem Gesamtaufwand kaum verändert (2,76 Euro/m^3; Vorjahr: 2,80 Euro/m^3).

Der Material-Direktverbrauch betrifft eingesetzte Materialien für Instandhaltungsmaßnahmen.

Die bezogenen Leistungen betreffen im Wesentlichen Bus-Fahrleistungen (2.897 TEuro; Vorjahr: 2.954 TEuro), Betriebsführungsleistungen der Parkierungsanlagen (318 TEuro; Vorjahr: 387 TEuro), und Fremdleistungen für die Sparte Parkierung (500 TEuro; Vorjahr: 864 TEuro). Der hohe Vorjahresbetrag resultierte aus Sanierungsmaßnahmen im Parkhaus Bahnstadt. Die Sanierungsarbeiten der Tiefgarage sind jedoch weitgehend kostenneutral, da sie aktiviert werden und sich somit erst über höhere Abschreibungen auswirken werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten diverse Kleinbeträge.

Der im Vergleich zum Vorjahr kaum veränderte Personalaufwand entspricht der ebenfalls kaum veränderten Mitarbeiterzahl und -zusammensetzung.

Die Abschreibungen sind ebenfalls kaum verändert zum Vorjahr. Wesentliche Investitionen des Berichtsjahrs wirken sich noch nicht abschreibungswirksam aus.

Die Sonstigen Steuern betreffen Grundsteuern (38 TEuro) und eine Korrektur der Umsatzsteuer aus unentgeltlicher Wertabgabe (15 TEuro).

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEuro	2016 TEuro
Betriebsführungsvergütung der TWS KG	734	757
Verluste aus Anlagenabgängen	0	0
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Ravensburg	95	90
Prüfungs- und Beratungskosten	78	143
Versicherungsprämien, Gebühren und Beiträge	43	50
Übrige Dienst- und Fremdleistungen	29	35
Werbe- und Inseratskosten	25	26
Zuschüsse zu Sondertarifen Verkehr	25	16
Spenden	13	32
Telefon, Porto, Frachten und ähnliche Aufwendungen	16	9
Übrige	30	30
	1.088	1.188

Das **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 TEuro	2016 TEuro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	4
Erträge aus Beteiligungen	860	954
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	332	374
Aufwendungen aus Verlustübernahme	31	27
	502	556

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen mit 860 TEuro (Vorjahr: 952 TEuro) die TWS KG.

Der **Zinsaufwand** hat sich im Wesentlichen tilgungsbedingt verringert.

Aufwendungen aus Verlustübernahme entfallen auf die stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH.

Auf das Berichtsjahr entfallen **Körperschaftsteuern und Solidaritätszuschlag** in Höhe von 87 TEuro (Vorjahr: 40 TEuro). Dagegen stehen periodenfremde Erstattungen in Höhe von 2 TEuro (Vorjahr: 57 TEuro).

VI. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -)

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, sowie den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 entsprechend dem IDW-Fragenkatalog nach dem Prüfungsstandard PS 720 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VII. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Im Rahmen des Risikomanagements sind gemäß IDW-Prüfungsstandard PS 340 geeignete Maßnahmen zu treffen, um bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Hierzu sind zunächst die Risikofelder zu erfassen und zu analysieren (Ermittlung der Risiko-Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Risikoauswirkungen) sowie organisatorische Regelungen zur Risikokommunikation und -abwehr zu definieren. Außerdem ist die Einhaltung der Maßnahmen sicherzustellen und zu kontrollieren.

Ein förmliches Risikomanagementsystem wurde beim Eigenbetrieb aufgebaut. Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 08.02.2017 der Einführung eines Risikomanagementsystems zugestimmt.

Die Risikoberichterstattung für das Jahr 2017 erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses am 21.03.2018.

VIII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 14. Juni 2018 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Ravensburg, Ravensburg, zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Ravensburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 14. Juni 2018

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schnäbele
Wirtschaftsprüfer

ppa.Hartmann
Wirtschaftsprüfer"

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Schlussbemerkung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Stuttgart, 14. Juni 2018

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schnäbele
Wirtschaftsprüfer

ppa.Hartmann
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Stadtwerke Ravensburg

Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVSEITE	€	€	Stand 31.12.2017 €	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00			1
		0,00		(1)
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u.a. Bauten	12.550.448,00			13.086
2. Grundstücke ohne Bauten	353.357,00			354
3. Erzeugungsanlagen	1.327.874,00			1.492
4. Verteilungsanlagen	596.147,00			647
5. Streckenausrüstung	117.204,00			104
6. Technische Anlagen	2.039.141,00			2.102
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	577.967,00			625
8. Anlagen im Bau	3.161.605,00			710
		20.723.743,00		(19.120)
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	3.462.178,85			3.462
2. sonstige Ausleihungen	1.250,00			1
		3.463.428,85		(3.463)
			24.187.171,85	(22.584)
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.993,29		3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	303.479,83			590
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	840.174,99			914
3. Forderungen gegen die Stadt	2.712.718,29			3.157
4. Sonstige Vermögensgegenstände	259.663,14			268
		4.116.036,25		(4.929)
III. Kassenbestand		17.422,33		26
			4.138.451,87	(4.958)
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			0,00	0
			28.325.623,72	27.542

PASSIVSEITE	€	€	Stand 31.12.2017 €	Vorjahr T€
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital		3.200.000,00		3.200
II. Rücklagen				
Allgemeine Rücklage		10.319.709,03		10.320
III. Gewinn/Verlust				
Verlust der Vorjahre	-4.025.995,50			-4.026
Vorjahresverlust	-886.101,40			
Ausgleich durch die Stadt	886.101,40			
Jahresverlust (-)/Jahresgewinn (+)	-1.168.657,62	-5.194.653,12		-886
			8.325.055,91	(8.608)
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen		0,00		0
2. Sonstige Rückstellungen		114.273,45		144
			114.273,45	(144)
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten * 686 T€ (Vorjahr 1.187 T€)		17.136.280,17		15.477
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen * 1.296 T€ (Vorjahr 1.502 T€)		1.296.128,80		1.501
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht * 501 T€ (Vorjahr 765 T€)		500.852,46		765
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt * 74 T€ (Vorjahr 103 T€)		73.774,27		103
5. Sonstige Verbindlichkeiten * 0 T€ (Vorjahr 2 T€)		25,00		2
			19.007.060,70	(17.848)
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			879.233,66	942
			28.325.623,72	27.542

* davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Anlage 2

Stadtwerke Ravensburg
Gewinn- und Verlustrechnung 1.1. - 31.12.2017

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		6.870.750,54		7.646
2. Sonstige betriebliche Erträge		8.428,45		33
			6.879.178,99	(7.679)
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.371.305,30			1.391
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.286.007,14			4.825
		5.657.312,44		(6.216)
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	486.242,34			491
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	135.088,22			136
davon für Altersversorgung 45.882,91 € (Vj. 45 T€)				
		621.330,56		(627)
5. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.045.638,00		1.045
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.087.511,06		1.188
			8.411.792,06	(9.076)
7. Erträge aus Beteiligungen		860.492,16		954
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.999,00		4
			864.491,16	(958)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		331.534,55		375
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		30.669,33		27
			362.203,88	(402)
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		85.091,86		-17
			85.091,86	(-17)
12. Ergebnis nach Steuern			-1.115.417,65	-824
13. Sonstige Steuern		53.239,97		62
			53.239,97	(62)
14. Jahresverlust (-)/Jahresgewinn (+)			**-1.168.657,62**	**-886**

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresverlusts: Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt: 1.168.657,62 €

Anhang
für das Geschäftsjahr 2017

Die Stadtwerke Ravensburg mit Sitz in Ravensburg sind beim Amtsgericht Ulm unter der Handelsregisternummer HRA 551344 geführt.

Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtwerke werden als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Ravensburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) i.S. des § 102 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes für Baden-Württemberg und des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist durch § 9 Abs. 1 EigBVO das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben.

Gegenstand und Zweck der Stadtwerke Ravensburg sind die Betriebszweige Stromerzeugung, Wärme/Lüftung, Eissporthalle, Bäder (Hallenbäder Ravensburg und Eschach, Flappachbad), Verkehr (Parkierung, Stadtbusverkehr, Beteiligung an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG – BOB) und Breitbandkabel sowie das Halten von Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG.

Allgemeine Hinweise

Ab 2010 wurden erstmals die Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 berücksichtigt.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden die Vorschriften des BilRUG angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene *immaterielle Vermögensgegenstände* sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse sind bei den jeweiligen Sachanlagen gekürzt, und zwar im Wege einer Erfassung im Anlagennachweis im Rahmen der Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer ermittelt. Sämtliche bis 2007 und 2009 - 2010 angeschafften beweglichen Wirtschaftsgüter mit Ausnahme der Bädereinrichtungen werden degressiv abgeschrieben. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt, wenn die letztgenannte Methode zu höheren Abschreibungen führt.

Abweichend von der oben genannten Vorgehensweise wird für die Sachanlagen der Bäder (Hallenbad Ravensburg, Hallenbad Eschach und Freibad Flappachbad) und Eissporthalle

überwiegend die lineare Afa-Methode angewendet.

Die Zugänge 2008 und ab 2011 werden linear abgeschrieben. Die Anlagenzugänge werden grundsätzlich nach Maßgabe des Zugangsmonats zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten größer 150 € bis 1.000 € werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Aus Vereinfachungsgründen wurde der Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen. Falls notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die *Finanzanlagen* werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Hinsichtlich der Kommanditbeteiligung an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG war dies der Buchwert des im Rahmen einer Sacheinlage übertragenen Reinvermögens der ausgegliederten Versorgungsbetriebszweige. Falls notwendig wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die *Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände* sind zu Nennwerten angesetzt.

Die sonstigen *Rückstellungen* sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie decken die erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Die *Verbindlichkeiten* sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Dingliche Sicherheiten bestehen nicht.

Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des *Anlagevermögens* ergibt sich aus dem beigefügten Anlagennachweis (Anlage 1).

Nennenswerte *Beteiligungen* bestehen an folgenden Gesellschaften:

Name, Sitz	**Eigenkapital**	**Kapitalanteil**	**Ergebnis des letzten Geschäftsjahres**
	T€	**%**	**T€**
Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Ravensburg (Geschäftsjahr 2017)	49.235	42,70	3.353
Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2017)	31	42,70	12
Energieagentur Ravensburg gGmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2016)	708	7,23	8
stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2017)	25	31,40	0

Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben, Ravensburg (Wirtschaftsjahr 2016/2017)	1.483	0,51	54
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen (Geschäftsjahr 2016/2017)	7.299	25,00	427
Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH, Friedrichshafen (Geschäftsjahr 2016/2017)	28	25,00	0

Die Stadtwerke Ravensburg zeichneten in 2012 insgesamt 5 Geschäftsanteile am Bau- und Sparverein Ravensburg eG im Wert von 1.250 €.

Sämtliche Forderungen weisen eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr auf.

Bei den *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der Eissporthalle (212 T€) und Parkierung (60 T€),

Die *Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*, betreffen die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG und im Wesentlichen den Gewinnanteil aus der Kommanditbeteiligung nach allgemeinem Verteilungsschlüssel (860 T€, abzüglich anrechenbarer Kapitalertragsteuer von 25T€).

Bei den *Forderungen gegen die Stadt* handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der Betriebsprüfung 2010 – 2013 aus dem Bereich Eissporthalle vom 01.01.2013 – 30.04.2014 (590 T€) sowie um Forderungen aus dem Kassenverrechnungskonto (1.905 T€).

Die *sonstigen Vermögensgegenstände* enthalten im Wesentlichen Forderungen an das Finanzamt, die sich aus Körperschaftsteuererstattungsansprüchen aus den Jahren 2017 (54 T€) und 2016 (159 T€) zusammensetzt. Des Weiteren besteht eine Forderung aus Erstattung von Erdgassteuer aus dem Jahr 2017 (27 T€) und einer Ausgleichszahlung für die Schwerbehindertenbeförderung in Höhe von 17 T€.

Der *Vorjahresverlust* (886 T€) wurde von der Stadt am 05.12.2017 ausgeglichen.

Die *Sonstigen Rückstellungen* beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub- und Überstundenverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (80 T€).

Die *Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,* betreffen mit 489 T€ die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG. Hier handelt es sich vor allem um Schulden aus dem Gas-, Wasser- und Strombezug (486 T€).

Die *Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt* betreffen im Wesentlichen Gutschriften aus den Wärmelieferungen (38 T€).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten können der beigefügten Übersicht (Anlage 2) entnommen werden.

Der *passive Rechnungsabgrenzungsposten* betrifft im Wesentlichen abgegrenzte Erlöse aus der Einräumung von langjährigen Nutzungsrechten an Parkhausstellplätzen.

Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:	2017	2016
Stromerzeugung	35 T€	35 T€
Eissporthalle	599 T€	659 T€
Wärme und Lüftung	1.455 T€	1.374 T€
Bäder	462 T€	419 T€
Parkierung	1.825 T€	2.596 T€
Busverkehr	2.486 T€	2.554 T€
Breitbandkabel	9 T€	9 T€
	6.871 T€	7.646 T€

Ergänzende Angaben

Die Stadtwerke Ravensburg erhalten von der Tochtergesellschaft TWS KG regelmäßig Dividendenerträge, auf die die Stadt Ravensburg durch die Zuordnung zum Sondervermögen Eigenbetrieb insoweit verzichtet und zum anteiligen Ausgleich der Verluste im Bäder-, Eissporthallen- und ÖPNV-Bereich nutzt. Nach dem gegenwärtigen Stand unserer Einschätzung gehen wir davon aus, dass diese Dividendenerträge die Voraussetzungen einer zulässigen Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 2 AEUV und der Freistellungsentscheidung 2005/842/EG der EU-Kommission (Monti-Paket) erfüllen. Damit sind die Dividendenerträge mit EU-Recht vereinbar und lösen keine weiteren bilanziellen Folgen aus. Der Gemeinderat hat am 10.12.2012 den Betrauungsakt für die defizitären Sparten der Stadtwerke Ravensburg ab dem 01.03.2013 beschlossen. Damit wurde die Beihilfe auf eine zusätzliche rechtssichere Grundlage gestellt.

Finanzielle Verpflichtungen:

Mit der Firma Dussmann AG & Co. KGaA, Niederlassung Stuttgart wurde der Betriebsführungsvertrag bzgl. der Betreuung der stadtwerkeeigenen Parkierungseinrichtungen abgeschlossen. Dieser läuft ab 01.07.2010 und wurde für die Dauer von 8 Jahren fest abgeschlossen. Die Stadtwerke wären berechtigt am Ende der Laufzeit diesen Vertrag zweimalig um jeweils 2 Jahre zu verlängern. Der Vertrag läuft zum 30.06.2018 aus. Die jährliche Vergütung richtet sich nach einem Festbetrag und beträgt 314 T€ (VJ: 382 T€). Aufgrund Einschränkungen im Betrieb in Folge der Sanierung der Marienplatzgarage wurde dieser ab 01.06.2017 reduziert.

Der Busverkehr wird auf Basis eines Betriebsdurchführungsvertrages mit der DB Zug Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) mit einer Laufzeit bis 31.12.2010 durchgeführt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um sechs Jahre, sofern er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Da er bis zum

31.12.2014 auf den 31.12.2016 nicht gekündigt wurde, verlängerte sich seine Laufzeit um weitere 6 Jahre bis zum 31.12.2022.

Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar setzt sich aus 15.000,00 € für die Abschlussprüfung sowie 4.000 € für Steuerberatungsleistungen zusammen.

Organe:

Die Verwaltungsorgane der Stadtwerke sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Werkleiter ist Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm.

Vergütungen sind an die Werkleitung im Wirtschaftsjahr 2017 nicht bezahlt worden. Im an die Stadt Ravensburg gezahlten Verwaltungskostenbeitrag sind Entgelte für den Oberbürgermeister in Höhe von 4 T€ enthalten.

Der Werksausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates der Stadt Ravensburg:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp
Stellvertreter:	Bürgermeister Dirk Bastin

Mitglieder	**Stellvertreter** (in der Reihenfolge)
CDU	
Markus Brunner (Diplom-Ingenieur Maschinenbau)	August Schuler
Peter Wagner (Handwerksmeister)	Rolf Engler
Werner Honold (Bäckermeister)	Dr. Manfred Büchele
Hugo Adler (Unternehmer und Geschäftsführer)	Gerhard Gieseke
Grüne	
Maria Weithmann (Dipl. Sozialpädagogin)	Ozan Önder
Johannes Kleb (Malermeister)	Ottilie Reck-Strehle
Marianne Dirks (Hebamme)	Yalcin Bayraktar
SPD	
Frank Walser (Sparkassenangestellter)	Aytun Narcin
FW	
Margot Arnegger (Geschäftsführerin i.R.)	Jochen Fischinger
BfR	
Wilfried Krauss (Oberstudienrat i.R.)	Jürgen Hutterer

UL
Rainer Frank (Forstamtsrat) Dr. Ulrich Höflacher

FDP
Dr. Roland Dieterich (Rechtsanwalt u. Notar a.D.) Oliver Schneider

Durchschnittlicher Personalstand:

Im Wirtschaftsjahr 2017 waren bei den Stadtwerken Ravensburg durchschnittlich 15 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust in Höhe von 1.168.657,62 € wird aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.

Ravensburg, 16.04.2018

STADTWERKE RAVENSBURG

Der Werkleiter
Dr. Andreas Thiel-Böhm

STADTWERKE RAVENSBURG **Anlagennachweis zum 31.12.2017**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Endstand 31.12.2017 €	Anfangsstand 01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen	Endstand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €	Durchschnittlicher Abschreibungssatz %	Restbuchwert %
I. Stromerzeugung														
1. Erzeugungsanlagen	365.773,00				365.773,00	106.773,00	18.308,00			125.081,00	240.692,00	259.000,00	5,0	65,8
	365.773,00	0,00	0,00	0,00	365.773,00	106.773,00	18.308,00	0,00	0,00	125.081,00	240.692,00	259.000,00	5,0	65,8
II. Eissporthalle														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.234,00				2.234,00	1.862,00	372,00			2.234,00	0,00	372,00	16,7	0,0
2. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.372.810,00	0,00			5.372.810,00	857.696,00	219.968,00			1.077.664,00	4.295.146,00	4.515.114,00	4,1	79,9
3. Technische Anlagen	1.825.374,00				1.825.374,00	339.795,00	85.123,00			424.918,00	1.400.456,00	1.485.579,00	4,7	76,7
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	191.821,00	3.487,00			195.308,00	84.182,00	19.942,00			104.124,00	91.184,00	107.639,00	10,2	46,7
	7.392.239,00	3.487,00	0,00	0,00	7.395.726,00	1.283.535,00	325.405,00	0,00	0,00	1.608.940,00	5.786.786,00	6.108.704,00	4,4	78,2
III. Wärme														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.294,00				4.294,00	4.294,00	0,00			4.294,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Erzeugungsanlagen	2.848.712,00	20.801,00	7.915,00		2.861.598,00	1.615.943,00	158.671,00	198,00		1.774.416,00	1.087.182,00	1.232.769,00	5,5	38,0
3. Verteilungsanlagen	1.190.350,00	793,00	4.444,00		1.186.699,00	610.187,00	48.667,00	4.444,00		654.410,00	532.289,00	580.163,00	4,1	44,9
4. Technische Anlagen	368.238,00	2.450,00			370.688,00	185.221,00	19.187,00			204.408,00	166.280,00	183.017,00	5,2	44,9
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.720,00				25.720,00	22.574,00	1.016,00			23.590,00	2.130,00	3.146,00	4,0	8,3
	4.437.314,00	24.044,00	12.359,00	0,00	4.448.999,00	2.438.219,00	227.541,00	4.642,00	0,00	2.661.118,00	1.787.881,00	1.999.095,00	5,1	40,2
IV. Verkehr														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	227.781,00				227.781,00	227.781,00	0,00			227.781,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	18.951.905,00	0,00	0,00		18.951.905,00	13.811.532,00	183.745,00			13.995.277,00	4.956.628,00	5.140.373,00	1,0	26,2
3. Streckenausrüstung	209.914,00	24.898,00			234.812,00	106.090,00	11.518,00			117.608,00	117.204,00	103.824,00	4,9	49,9
4. Technische Anlagen	773.944,00	94.079,00			868.023,00	750.996,00	4.044,00			755.040,00	112.983,00	22.948,00	0,5	13,0
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	462.700,00	13.281,00	525,00	0,00	475.456,00	228.367,00	44.186,00	525,00		272.028,00	203.428,00	234.333,00	9,3	42,8
	20.626.244,00	132.258,00	525,00	0,00	20.757.977,00	15.124.766,00	243.493,00	525,00	0,00	15.367.734,00	5.390.243,00	5.501.478,00	1,2	26,0
V. Bäder														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.833.853,00	10.348,00		0,00	5.844.201,00	2.403.696,00	141.831,00			2.545.527,00	3.298.674,00	3.430.157,00	2,4	56,4
2. Technische Anlagen	1.565.558,00	0,00			1.565.558,00	1.154.618,00	51.518,00			1.206.136,00	359.422,00	410.940,00	3,1	21,8
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	919.115,00	35.577,00	5.158,00		949.534,00	639.367,00	34.100,00	5.158,00		668.309,00	281.225,00	279.748,00	3,6	29,6
	8.318.526,00	45.925,00	5.158,00	0,00	8.359.293,00	4.197.681,00	227.449,00	5.158,00	0,00	4.419.972,00	3.939.321,00	4.120.845,00	2,7	47,1
VI. Breitbandkabel														
1. Verteilungsanlagen	86.042,00				86.042,00	18.742,00	3.442,00			22.184,00	63.858,00	67.300,00	4,0	74,2
	86.042,00	0,00	0,00	0,00	86.042,00	18.742,00	3.442,00	0,00	0,00	22.184,00	63.858,00	67.300,00	4,0	74,2
VII. Gemeinsame Anlagen														
1. Grundstücke ohne Bauten	382.320,00				382.320,00	28.963,00				28.963,00	353.357,00	353.357,00	0,0	92,4
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.899,00				1.899,00	1.899,00				1.899,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	384.219,00	0,00	0,00	0,00	384.219,00	30.862,00	0,00	0,00	0,00	30.862,00	353.357,00	353.357,00	0,0	92,0
VIII. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen														
1. Verkehr	686.506,00	2.313.363,00		0,00	2.999.869,00						2.999.869,00	686.506,00	-	-
2. Bäder	24.004,00	137.732,00		0,00	161.736,00						161.736,00	24.004,00		
	710.510,00	2.451.095,00	0,00	0,00	3.161.605,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.161.605,00	710.510,00	-	-
IX. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	4.336.330,06				4.336.330,06	874.151,21				874.151,21	3.462.178,85	3.462.178,85	0,0	79,8
2. Sonstige Ausleihungen	1.250,00				1.250,00	0,00				0,00	1.250,00	1.250,00	0,0	100,0
	4.337.580,06	0,00	0,00	0,00	4.337.580,06	874.151,21	0,00	0,00	0,00	874.151,21	3.463.428,85	3.463.428,85	0,0	79,8
G E S A M T	**46.658.447,06**	**2.656.809,00**	**18.042,00**	**0,00**	**49.297.214,06**	**24.074.729,21**	**1.045.638,00**	**10.325,00**	**0,00**	**25.110.042,21**	**24.187.171,85**	**22.583.717,85**	**2,1**	**49,1**

Stadtwerke Ravensburg Verbindlichkeitsspiegel 2017

Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag	Mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahren
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.136.280,17	685.923,88	16.450.356,29	11.474.077,69
	(VJ. 15.477.203,15)	(VJ. 1.187.336,86)	(VJ. 14.289.866,29)	(VJ. 10.147.085,75)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.296.128,80	1.296.128,80		
	(VJ. 1.501.516,13)	(VJ. 1.501.516,13)		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	500.852,46	500.852,46		
	(VJ. 765.445,70)	(VJ. 765.445,70)		
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	73.774,27	73.774,27		
	(VJ. 102.675,51)	(VJ. 102.675,51)		
Sonstige Verbindlichkeiten	25,00	25,00		
	(VJ. 1.800,00)	(VJ. 1.800,00)		
	19.007.060,70	2.556.704,41	16.450.356,29	11.474.077,69
	(Vj. 17.848.640,49)	(VJ. 3.558.774,20)	(VJ. 14.289.866,29)	(VJ. 10.147.085,75)

Lagebericht der Stadtwerke Ravensburg
für das Wirtschaftsjahr 2017

Die Stadtwerke Ravensburg (SWR) betreiben neben den Betriebszweigen Stromerzeugung, Eissporthalle, Wärme/Lüftung, den Betriebszweig Bäder mit den Hallenbädern in Ravensburg und Eschach und dem Freibad Flappachbad, den Betriebszweig Verkehr mit den Sparten Parkierung (u.a. 4 Parkhäuser), Busverkehr und Beteiligung an der BOB sowie den Betriebszweig Breitbandkabel. Daneben sind die SWR an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) beteiligt.

Die Investitionen erhöhten sich von 1.393 T€ in 2016 auf 2.657 T€ in 2017. Der größte Teil entfiel auf die Sparte Verkehr mit 2.446 T€ sowie auf die Sparte Bäder mit 184 T€.

Das Jahresergebnis (Ergebnis nach Steuern) in Höhe von –1.169 T€ fällt im Vergleich zum Vorjahr (-886 T€) um 283 T€ schlechter aus. Im Vergleich zum Nachtragsplan 2017 (-1.629 T€) fällt das Ergebnis aber um 460 T€ besser aus. Das Betriebsergebnis (Ergebnis vor Ertragsteuern) liegt mit -1.084 T€ 181 T€ unter dem des Vorjahres (-903 T€).

In der Sparte Stromerzeugung konnte ein ausgeglichenes Betriebsergebnis (0 T€) erzielt werden (2016: -9 T€). Die Einspeisemenge ist aufgrund von mehr Sonnenstunden geringfügig gestiegen. Durch den Umbau einer PV-Anlage sind in 2016 höhere Aufwendungen angefallen.

Die Sparte Eissporthalle schloss mit einem Verlust von -715 T€ (2016: -680 T€) und liegt somit auf dem Niveau des Nachtragsplans (-714 T€). Einer Verbesserung bei den Fremdleistungen stehen niedrigere Erlöse gegenüber.

Die Sparte Wärme/Lüftung schloss mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 226 T€. Dieses fiel um 63 T€ höher als im Vorjahr aus (163 T€), was aus höheren Umsatzerlösen aufgrund des Kälteeinbruchs Anfang des Jahres 2017 resultiert.

Der Betriebsverlust bei den Bädern mit -880 T€ fiel um 121 T€ niedrigerer aus als im Vorjahr (-1.001 T€). Die Erhöhung der Eintrittspreise sowie niedrigere Personalaufwendungen trugen zur Verbesserung bei.

In der Sparte Parkierung fiel das Betriebsergebnis mit 160 T€ um 241 T€ niedriger aus als im Vorjahr (401 T€). Aufgrund der Vollsperrung in der Tiefgarage Marienplatz seit 02.05.2017 wurden geringere Erlöse erzielt. Im Vergleich zum Nachtragsplan fällt das Parkierungsergebnis um 315 T€ besser aus, was vor allem aus Verbesserungen bei den Fremdleistungen sowie Umsatzerlösen resultiert.

Das Defizit beim Busverkehr mit -618 T€ fiel 46 T€ höher als im Vorjahr (-572 T€) aus. Es wurden niedrigere Erlöse – vor allem bei den Schwerbehinderten – erzielt. Im Nachtragsplan wurde von einem Defizit von -682 T€ ausgegangen.

Die Sparte Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) weist aufgrund eigener Aufwendungen ein Betriebsergebnis von –6 T€ (VJ: -50 T€) aus. Die Verbesserung zum Vorjahr resultiert aus der anteiligen Finanzierung des Nordabschnittes zwischen Ravensburg und Aulendorf. Diese Aufwendungen werden seit 01.01.2017 aus beihilferechtlichen Gründen direkt von der Stadt Ravensburg getragen.

Die Sparte Breitbandkabel schließt mit einem Gewinn von 3 T€ und liegt auf dem Vorjahreswert (2016: 3 T€).

Aus der Beteiligung an der TWS wurden Beteiligungserträge in Höhe von 860 T€ (Nachtragsplan: 843 T€) erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr (952 T€) fällt das Beteiligungsergebnis um 92 T€ niedrigerer aus. In 2016 sind 107 T€ Beteiligungserträge vom Zweckverband Oberschwaben enthalten, die gemäß Konsortialvertrag der TWS ausschließlich den Stadtwerken Ravensburg zustehen. In 2017 wurde vom Zweckverband kein Gewinn ausgeschüttet. Dieser soll zur Deckung des Verlustvortrages verwendet werden. Aus der stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH resultiert ein anteiliges Defizit von -31 T€ (2016: -27 T€).

In den Steuern von 85 T€ sind 2 T€ Steuererstattungen/-nachzahlungen aufgrund aktueller Steuerbescheide aus der Betriebsprüfung 2010 – 2013 enthalten. Im Vorjahr (-17 T€) sind 57 T€ Steuererstattungen aufgrund der Fortschreibung aus o.g. Betriebsprüfung enthalten. Die eigentliche Steuerbelastung für das Jahr 2017 beträgt 87 T€ und ist um 47 T€ höher als die eigentliche Steuerbelastung im Vorjahr (40 T€). Die steuerlichen Hinzurechnungen aus der TWS sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Nachdem die Jahresergebnisse der Stadtwerke, insbesondere seit der Hinzunahme der Eissporthalle im Jahr 2013 in Verbindung mit niedrigeren Ausschüttungen durch die TWS, deutlich ins Minus geraten sind und diese Situation durch den Brand in der Marienplatzgarage im September 2014 und dem in diesem Zusammenhang ans Tageslicht geratenen umfassenden Sanierungsbedarf zusätzlich verschärft wurde, haben die Stadtwerke gemeinsam mit der Verwaltung eine Konsolidierungsstrategie entwickelt und vom Gemeinderat am 24.10.2016 verabschieden lassen. Inhalte sind beispielsweise Ergebnisvorgaben für jede einzelne Sparte mit dem Ziel, mittelfristig wieder in den Bereich eines ausgeglichenen Ergebnisses zu kommen. Zusätzlich wurde beschlossen, die Verluste der Stadtwerke ab 2016 auszugleichen.

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2016 T€	Zugang T€	Abgang T€	31.12.2017 T€
Stammkapital	3.200			3.200
Allgemeine Rücklagen	10.320			10.320
Verlust Vorjahre	-4.026			-4.026
Ergebnis 2016	-886	886		0
Ergebnis 2017	0		-1.169	-1.169
Summe	8.608	886	-1.169	8.325

Entwicklung der Rückstellungen

	31.12.2016 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zugang T€	31.12.2017 T€
Jahresabschlussprüfung	19	18	0	18	19
Urlaub und Überstunden	78	78	0	80	80
Ausstehende Rechnungen	27	19	8	0	0
Sonstige	20	5	0	0	15
Summe	144	120	8	98	114

Entwicklung der Umsatzerlöse

	2016 T€	2017 T€
Stromerzeugung	35	35
Eissporthalle	659	599
Parkierung	2.596	1.825
Bus	2.554	2.486
Wärme/Lüftung	1.374	1.455
Bäder	419	462
Kabelanlagen	9	9
Summe	7.646	6.871

Personalentwicklung und -aufwand

Entwicklung	31.12.2016 Anzahl	Zugänge Anzahl	Abgänge Anzahl	31.12.2017 Anzahl
Mitarbeitende (ohne Azubis)	15	3	2	16

Entgelte	2016 T€	2017 T€
Löhne und Gehälter	491	486
Soziale Abgaben	91	89
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	45	46
Summe	627	621

Stromerzeugung

Die Stadtwerke Ravensburg verfügen über fünf PV-Anlagen. Diese sind auf den Dächern des Hallenbades Ravensburg, der Eschachhalle, des Rathauses in Oberhofen, der Schussentalhalle in Oberzell sowie an der Fassade der Weststadtschule installiert. Die Gesamtleistung dieser Anlagen beträgt 118 kWp. Im Jahr 2017 haben diese Anlagen 118 MWh eingespeist gegenüber 116 MWh im Vorjahr. Geplant waren rd. 124 MWh. Diese Anlagen erzeugten damit den Strom für rd. 34 Haushalte auf regenerative Art und Weise und steuern damit auch einen Beitrag zur CO_2-Einsparung der Stadt Ravensburg bei.

Eissporthalle

Die Eissporthalle (ESH) ging Ende 2003 in Betrieb und wurde bis zum 31.12.2012 im Kernhaushalt der Stadt Ravensburg geführt. Der Betrieb erfolgte über einen Pacht- und Kooperationsvertrag durch die OberschwabenHallen Ravensburg GmbH (OSH). Aufgrund der hohen Defizite wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2010 vorgeschlagen, die ESH auf die Stadtwerke - vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzamtes hinsichtlich der Integration in den dort vorhandenen steuerlichen Querverbund - zu übertragen, um dadurch entsprechende Vorteile für die Stadt zu generieren. Das Finanzamt hat dann Mitte 2012 dieser steuerlichen Integration unter der Voraussetzung, dass eine enge technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht über ein Blockheizkraftwerk (BHKW) hergestellt wird, zugestimmt. Der Gemeinderat hat schließlich am 09.12.2012 beschlossen, die ESH zum 01.01.2013 auf die Stadtwerke zu übertragen. Die drei Eismeister wurden zum 01.07.2013 auf die Stadtwerke übergeleitet. Das für die steuerliche Verrechnung erforderliche BHKW konnte schließlich im Juli 2014 in Betrieb genommen werden. Zur Abrundung des technischen Konzeptes wurde im Jahr 2015 ein oberirdischer Pufferspeicher mit einem Volumen von 50.000 Litern installiert.

Im Nachgang der Übernahme der Eissporthalle haben die Stadtwerke die Pacht des Restaurantbetriebes in der Eissporthalle nach 10-jähriger Erstlaufzeit ausgeschrieben und einen Pachtvertrag mit dem neuen Pächter, der Towerstars Gastro GmbH, ab dem 01.07.2014 mit einer Laufzeit von zunächst 5 Jahren abgeschlossen. Neben einem gut ausgearbeiteten neuen Bewirtschaftungskonzept haben die Stadtwerke aus diesem neuen Vertrag höhere Pachterlöse erhalten. Aus wirtschaftlichen Gründen hat aber die Gaststätte seit Mitte 2017 ihre Öffnungszeiten verändert und ist seither montags bis mittwochs geschlossen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben von Anfang an versucht, bei den Eiszeiten sowohl der Öffentlichkeit als auch dem Vereinssport gerecht zu werden. Im jährlichen Rahmenplan, der von Mitte August - Mitte April des Folgejahres gilt, sind entsprechende Aspekte zu berücksichtigen. Die ESH ist innerhalb des Rahmenplanes täglich von 7:30 Uhr - 23:30 Uhr geöffnet und steht rd. 3.700 Stunden pro Jahr zur Verfügung. Beim Vereinssport gilt es im Rahmenplan den Ansprüchen der jugendfördernden Vereine Eishockeyverein Ravensburg (EVR) und Eissportclub Ravensburg (ESCR) auf der einen Seite sowie der EVR Towerstars GmbH und der Hobbymannschaften andererseits gerecht zu werden. In den Monaten Oktober bis März findet ein täglicher Publikumslauf statt. Sehr beliebt ist die Eisdisco am Samstagabend.

Nachdem die Preise für die Öffentlichkeit und den Publikumslauf zuletzt zur Saison 2016/2017 angepasst wurden, fand 2017 keine Anpassung statt. Turnusgemäß soll zur Saison 2018/2019 wieder angepasst werden. Die Besucherzahlen des Publikumslaufs in der Eissporthalle sind in 2017 um 12 % von 44.421 auf 49.742 gestiegen. Im Jahr 2017 war die ESH an 264 Tagen (2016: 262) geöffnet.

Die Parkplätze bei der Eissporthalle werden im Zuge der Konsolidierungsstrategie seit 01.04.2017 bewirtschaftet. Die 130 Stellplätze werden an die Mitarbeiter der umliegenden Firmen für 10,00 € im Monat vermietet.

Der Werksauschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2017 den Eiszeitenrahmenplan für die Saison 2017/2018 verabschiedet. Unter Berücksichtigung der Widmung und der Vergaberichtlinien, die der Gemeinderat am 29.06.2015 beschlossen hat, ergaben sich zum Vorjahr keine Abweichungen. Eine Herausforderung war und ist seit der Eröffnung der Eissporthalle die Verteilung der Eiszeiten und die Abstimmung zwischen Eislaufen, Eiskunstlauf und Eishockey. Die Nutzung der Eissporthalle wurde auf die verschiedenen Nutzungen aufgeteilt. Der jährliche Belegungsplan kann - auf Basis der vorgenannten Widmung - um bis zu 5 % von den dort festgelegten Zeitkontingenten abweichen.

Seit der Saison 2014/2015 wurde die Publikumslaufzeit von Mittwochnachmittag auf den Freitagnachmittag verlegt, da freitags in der Regel kein Nachmittagsunterricht stattfindet. Die öffentliche Laufschule wurde von Donnerstag- auf Mittwochnachmittag verschoben. Beibehalten wurde in den Schulferien (Herbst-, Weihnachts- und Faschingsferien) ein täglicher Publikumslauf von 15:30 Uhr bis 17:15 Uhr. Um der Forderung nach mehr Publikumslaufzeiten am Nachmittag nachzukommen, wurde in der Sitzung des Werksausschusses am 13.07.2016 ab der Saison 2016/2017 eine weitere Zeit am Dienstagnachmittag von 15:30 Uhr - 16:30 Uhr eingeführt.

Durch die 2016 geschlossene Vereinbarung zwischen der Deutschen Eishockey Liga (DEL) und der DEL 2 sollte es künftig für die DEL2-Clubs wieder möglich sein, sportlich in die DEL aufzusteigen. Die Ravensburger Towerstars streben ebenfalls den sportlichen Aufstieg an, können jedoch derzeit die nötige Zuschauerkapazität nicht nachweisen. Hierzu ist eine Mindestkapazität von 4.000 Zuschauern vorgeschrieben. Derzeit sind aber nur 3.400 Zuschauer in der Ravensburger Eissporthalle zugelassen. Die Stadt Ravensburg hat der DEL im Jahr 2016 mitgeteilt, eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Eissporthalle in Auftrag zu geben. Das Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie, erstellt vom auf Eissporthallen spezialisierten Architekturbüro Schlenker, Villingen-Schwenningen, war, dass die entsprechende Aufstockung möglich wäre, allerdings verbunden mit deutlich höheren Investitionen (3,5 Mio. €) als bisher angenommen (rd. 0,7 Mio. €).

Die Finanzierung müsste durch die Towerstars erfolgen. Aufgrund der hohen Investitionen in eine fremde Halle verfolgen die Towerstars dieses Thema zurzeit nicht weiter. Im Zusammenhang mit o. g. Machbarkeitsstudie hat Architekt Schlenker auch die Errichtung einer zweiten Eisfläche am Standort der Eissporthalle Ravensburg untersucht. Hintergrund war, dass der Eissportverein Ravensburg (EVR) ab der Saison 2016/2017 in das Sterneprogramm des Deutschen Eishockeybundes (DEB) aufgenommen wurde. Dem EVR wurden zwei von fünf Sternen zuerkannt. Ohne weitere Eiszeiten sind die weiteren Sterne mittelfristig kaum zu erreichen, was dazu führen würde, dass in den höheren Jugendligen keine Spielerlaubnis erreichbar ist. Das Ergebnis der Studie war, dass für das Sterne-Konzept eine kleine Fläche nicht ausreichend ist, sondern ein Mindestmaß von 56 x 26 m erforderlich ist. Dementsprechend könnte die zweite Eisfläche nur an der Nord-

seite der Eissporthalle errichtet werden. Die erforderlichen Investitionen würden sich inkl. Kälte- und Lüftungstechnik, Halle, Umkleiden und einer Tiefgarage (zusätzlicher Stellplatzbedarf, Ersatz für den wegfallenden Parkplatz) auf rd. 8 Mio. € belaufen. Die Investition müsste vom EVR bzw. deren Sponsoren gestemmt werden, was nicht darstellbar ist.

Wärmeversorgung und Lüftung

Im Jahr 2017 wurden Wärmeversorgungsanlagen für 60 städtische und private Gebäude betreut. Ebenso wurden diverse Lüftungsgeräte in 22 Gebäuden betrieben, gewartet und instandgehalten. 2017 wurden rund 16,02 Mio. kWh Wärmeenergie zur Beheizung und zur Brauchwarmwasserbereitung der Gebäude bereitgestellt. Witterungsbereinigt resultierend ergibt sich eine Energieeinsparung von 17,3 % im Vergleich zum Referenzzeitraum (1997–2001). Die in der Rahmenvereinbarung zwischen Stadt Ravensburg und den Stadtwerken festgelegt Einsparung wurde eingehalten. Die geforderte Einsparung an notwendiger Heizenergie in den letzten 16 Jahren beläuft sich auf insgesamt 39,86 Mio kWh.

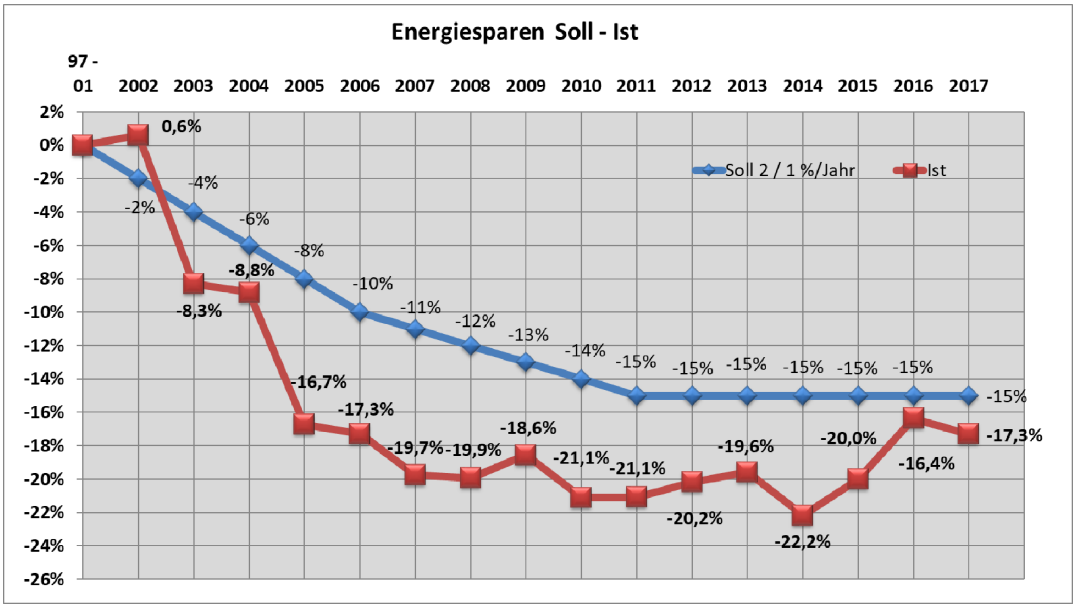

Resultierend aus der Einsparung, durch die Anwendung von effizienten Wärmeerzeugern und durch den Einsatz von CO_2-neutralen Holzhackschnitzeln wurden nicht nur die Brennstoffkosten und der Einsatz von Primärenergie reduziert, sondern auch die CO_2-Emissionen wurden in 2017 um weitere 1.202 Tonnen verringert. In den vergangen 16 Jahren wurden die CO_2-Emissionen um insgesamt 15.961 Tonnen verringert.

Um die städtischen Gebäude in der Innenstadt von Ravensburg zukünftig nachhaltig, ökologisch und wirtschaftlich beheizen zu können, wurde im Jahr 2017 eine Machbarkeitsstudie zur zentralen Wärmeversorgung der Innenstadt durchgeführt. In Kooperation mit dem Amt für Architektur und Gebäudemanagement sowie dem Klimaschutzmanagement wurde untersucht, wie eine Fernwärmeversorgung aufgebaut werden kann, was eine solche Lösung kosten würde und wie hoch die potentiellen ökologischen Vorteile sind. Das Ergebnis der Studie ist, dass aus ökologischer, sowie aus technischer aber auch wirtschaftlicher Sicht eine zentrale Wärmeversorgung über ein Fernwärmenetz vorteilhaft für die Stadt Ravensburg und alle potentiellen Nutzer ist.

Aufgrund der Überlegungen und Untersuchungen zur Fernwärmeversorgung der Ravensburger Innenstadt wurden die anstehenden Sanierungen im Innenstadtbereich zurückgestellt. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2017 nur zwei kleinere Wärmeerzeugungsanlagen der Stadtwerke Ravensburg erneuert. Ein Kesselschaden im Jugendtreff der Ravensburger Weststadt erforderte einen kurzfristigen Austausch der bestehenden Kesselanlage. Zusätzlich wurde im Seniorentreff am Hirschgraben der überalterte und technisch nicht mehr zu betreibende Gaskessel durch einen modernen und effizienten Gasbrennwertkessel in Höhe von 21 T€ getauscht.

Bäder

Das **Hallenbad Ravensburg** wurde zum 01.01.2003 inklusive der vorhandenen Mitarbeiter in die Stadtwerke Ravensburg eingegliedert. Die Besucherzahlen sind in 2017 um 17,0 % auf 85.628 gesunken. Zu der Besucherzahl tragen die Öffentlichkeit mit 42.359 (-16,9 %), die Schulen mit 29.540 (-8,5 %) und die Vereine mit 13.729 (-31,0 %) Eintritten bei. Die Abnahme beim Segment Öffentlichkeit hängt stark mit der Preisanpassung zum 01.01.2017 zusammen; Käufer von Mehrfachkarten haben im Dezember 2016 das noch niedrigere Preisniveau ausgenutzt. Der Rückgang bei den Schulen ist mit rückläufigen Schülerzahlen und ausfallendem Schwimmunterricht zu erklären. Der starke Rückgang bei den Vereinen hängt stark mit einem Trainermangel und einem rückläufigen Trainingsbesuch zusammen. Das Hallenbad war an 299 Tagen geöffnet (2016: 291).

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtsjahr 240 T€ (2016: 207 T€). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert unter anderem aus den Pachteinnahmen von der Firma Actic. Am 17.11.2016 wurde im Obergeschoss ein neuer Fitnessbereich, gemeinsam mit dem Betreiber, der Firma Actic, eröffnet. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 das geplante Fitnesskonzept im Hallenbad Ravensburg verabschiedet. Betreiber und Mieter des Fitnessbereiches ist die Actic-Gruppe aus Schweden, deren Alleinstellungsmerkmal die Kombination von Fitness und Schwimmen ist und ihre Studios daher schwerpunktmäßig in kommunalen Bädern betreiben. Bis zur Eröffnung musste das Obergeschoss, das zu großen Teilen im Rahmen der Grundsanierung in den Jahren 2004/2005 nicht saniert wurde, entsprechend umgebaut werden.

Die Stadtwerke Ravensburg hatten alle Investitionen zu tragen, die die Gebäudehülle, die Anpassung der Technik und die Infrastruktur des Bades betrafen. Die Firma Actic war für die Umbaumaßnahmen innerhalb des Fitnessbereiches sowie für die Möbel und Trainingsgeräte zuständig. Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgte Anfang 2017. Der Gemeinderat hat am 04.12.2017 die Kosten für den Umbau mit 483 T€ abzüglich eines verlorenen Baukostenzuschusses durch die Fa. Actic von 89 T€ festgestellt. In den Kosten sind 32 T€ für die Modernisierung der Personalumkleideräume enthalten. Die Stadtwerke versprechen sich aus dem umsatzabhängigen Mietvertrag mit Actic einen jährlichen Ergebnisbeitrag von rd. 25 T€. Außerdem hat die Firma Actic mit ihren Investitionen und dem vorgenannten Baukostenzuschuss dazu beigetragen, dass die in 2004/2005 durchgeführte Grundsanierung nun auch im Obergeschoss abgeschlossen werden konnte und die Immobilie Hallenbad jetzt in einem zeitgemäßen Zustand ist.

Beim Hallenbad ist aufgrund des hohen Grundwasserspiegels, u. a. im Nachgang der Sanierung der dortigen Abwasserleitungen, zur Vermeidung von Gebäudeschäden eine dauerhafte Bewirtschaftung des Grundwassers erforderlich. Hierfür war u. a. eine Grundwassersammelleitung um das Hallenbad zu legen. Im Berichtsjahr sind für die Maßnahme Kosten in Höhe von 138 T€ angefallen.

Das Betriebsdefizit des Hallenbades Ravensburg konnte im Vergleich zum Vorjahr (-656 T€) auf -584 T€ verbessert werden.

Seit der Integration des **Eschachbades** in die Stadtwerke werden zur Entlastung des Lehrschwimmbeckens im Hallenbad Ravensburg mehrere Schwimmkurse, wie auch Vereinsaktivitäten (u. a. Kleinkindertraining), nach Eschach verlegt. Zur besseren Auslastung und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit wurden ab Ende 2014 an zwei Abenden und am Samstagnachmittag Zeiten für die Öffentlichkeit angeboten. Mangels Nachfrage wurden zunächst die beiden Zeiten während der Woche gestrichen und dann ab Anfang 2016 auch die Zeiten am Samstagnachmittag. Die Besucherzahlen gingen von 13.460 in 2016 um 9,0 % auf 12.250 in 2017 zurück. Das Hallenbad Eschach war an 196 Tagen (2016: 236) geöffnet. Das Betriebsergebnis mit -132 T€ liegt auf dem Wert des Vorjahres (-132 T€).

Das **Naturfreibad Flappachbad** wurde zum 01.01.2008 auf die Stadtwerke übertragen und konnte zunächst nicht in den steuerlichen Querverbund der Stadtwerke integriert werden. Nach langjährigen Gesprächen mit dem Finanzamt wurde mit Schreiben vom 05.08.2016 die verbindliche Auskunft hinsichtlich der Integration in den steuerlichen Querverbund der Stadtwerke erteilt. Auf Basis eines entsprechenden Gutachtens wurden die Bäder zum 31.10.2016 steuerneutral aus den Stadtwerken herausgelöst und zum 01.11.2016 zusammengefasst - mit Hilfe einer technisch-wirtschaftlichen Verflechtung von einigem Gewicht über die bisherigen BHKW's, ergänzt um ein weiteres BHKW-Modul im Hallenbad - wieder in die Stadtwerke eingegliedert. Dieses 2. Modul im Hallenbad Ravensburg wurde am 21.10.2016 in Betrieb genommen. Seit 2016 kann das Flappachbad damit steuerlich verrechnet werden.

Die vielfältigen Angebote und Veranstaltungen im Flappachbad werden gerne und gut angenommen. Neben großen Liegewiesen gibt es mit dem Sprungturm, der Wasserrutsche, der Slacklineanlage, den Beachvolleyballfeldern und dem Soccerfeld ein gutes sportliches Angebot. An drei Wochenenden werden Familientage im Flappachbad angeboten. Anziehungspunkte sind außerdem der traditionelle Triathlon, der Sandburgenwettbewerb sowie das Ferienprogramm für Kinder. Das DLRG führte sein Sommerfest am 25. Juni durch. In der Vor- und Nachsaison fährt der Badebus dreimal täglich Garantiefahrten zum Flappachbad und zurück zum Bahnhof. In der Hauptsaison fährt er dann wochentags stündlich und am Wochenende halbstündlich. In den Sommerferien werden zusätzliche Busse eingesetzt. Wenn das Bad wegen schlechter Witterung geschlossen hat, wird der Badebusverkehr eingestellt.

Die Besucherzahlen sind um 3 % von 76.884 in 2016 auf 74.578 in 2017 gesunken. Die Freibadsaison startete am 21. Mai und endete am 12. September. Das Badewetter war wie im Vorjahr sehr durchwachsen. Im Mai und Juni gab es viele schöne Badetage. Die Besucherzahlen waren in diesen Monaten über dem langjährigen Mittel. Ab Juli ging es wetterbedingt abwärts, die Besucherzahlen waren in diesem Monat mit 17.599 deutlich unter dem Durchschnitt. Auch das Augustwetter brachte weniger Besucher als üblich (22.474). Der kalte September konnte die insgesamt unterdurchschnittliche Saison ohnehin nicht mehr retten (474 Besucher). Die Schlechtwetterregelung, die in 2015 neu konzipiert wurde, wurde in 2017 wieder angewandt. Bei durchgängigem Regen und Temperaturen unter 15°C bleibt das Bad ganztägig geschlossen. Bei morgendlichem Regen und voraussichtlicher Besserung im Laufe des Tages wird von 12 - 19 Uhr geöffnet.

Das Flappachbad war an 107 Tagen (2016: 125) geöffnet. Aufgrund der Preiserhöhung um ca. 6 % sind die die Umsatzerlöse für die Eintritte – trotz Besucherrückgang - von 158 T€ auf 168 T€ gestiegen. Das Betriebsergebnis konnte von -213 T€ im Vorjahr auf -164 T€ verbessert werden.

Parkierung

Das dominierende Thema war auch in 2017 die bevorstehende Generalinstandsetzung der Marienplatzgarage. In der Gemeinderatssitzung am 24.10.2016 wurde das Instandsetzungskonzept mit einer Kostenschätzung von 13,0 Mio. € netto beschlossen. Seit 02. Mai 2017 ist die Marienplatzgarage voll gesperrt. Im Juli 2017 wurde entdeckt, dass in rd. 25.000 verbauten Abstandshaltern Asbest enthalten ist, die entfernt werden müssen. Für diese Maßnahme wurden im Wirtschaftsplan 2018 zusätzlich 1,5 Mio. € mit aufgenommen. Die Asbestbeseitigung führt zu Verzögerungen im Bauablauf. Daher verschiebt sich die Wiedereröffnung der Parkebenen -1 und -2 von November 2018 auf den Spätsommer 2019.

Die Instandsetzung der noch fehlenden Ebenen - 1 und – 2 im Parkhaus Bahnstadt erfolgte von Januar bis März 2017 mit einem Sanierungsaufwand von 336 T€; davon wurden 119 T€ an die Dauernutzungsrechteinhaber weiterberechnet. In 2015 und 2016 wurden bereits die Ebenen 0 bis 9 in Höhe von 657 T€ saniert; davon sind 220 T€ an die Dauernutzungsrechteinhaber weiterberechnet worden. Die Sanierungsmaßnahme beläuft sich insgesamt auf 993 T€.

Mit dem Bau des Radhauses wurde im April 2017 begonnen. Aus Anlass des Mobilitätstages fand am 08.04.2017 der Spatenstich mit Verkehrsminister Herrmann statt. Der ursprünglich vorgesehene Fertigstellungstermin des Radhauses im August 2017 wurde von der beauftragten Firma genauso wenig eingehalten wie der Fertigstellungstermin kurz vor Weihnachten. Die Einweisung durch die zuständige Fachfirma und damit der Start des Testbetriebs erfolgten erst am 09.03.2018. Die Kosten von 2015 bis 2017 für diese Investition betrugen 468 T€ abzgl. eines Zuschusses aus der Stellplatzrücklage von 300 T€ sowie einem Landeszuschuss in Höhe von 82 T€.

Nach der Vorstellung im Gemeinderat am 28.11.2016 hat der Werksausschuss am 08.02.2017 beschlossen, dass das bestehende Parkleitsystem für das Parkhaus Ulmer Straße (Euronics/Edeka) sowie den R+R Platz Weißenau in Höhe von 128 T€ erweitert werden soll. Die tatsächlichen Investitionskosten für diese Maßnahmen betrugen 94 T€.

Deutliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Kurzparkvorgänge und Erlöse im Jahr 2017 brachte die Vollsperrung der Marienplatzgarage mit sich.

2017 waren insgesamt 468.371 Kurzparkvorgänge (Vorjahr: 684.046) mit Erlösen in Höhe von 1.203 T€ (Vorjahr: 1.843 T€) zu verzeichnen. Die Anzahl der Dauerparker (ohne Dauernutzungsrechte) ist von 443 im Jahr 2016 auf 449 im Jahr 2017 gestiegen. Die Erlöse sind (ohne Dauernutzungsrechte) um rd. 9 % auf 296 T€ zurückgegangen. Die Dauerparkentgelte wurden durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2016 zum 01.01.2017 erhöht. Insgesamt sind die Erlöse aufgrund der Vollsperrung in der Tiefgarage Marienplatz von 2.530 T€ auf 1.770 T€ im Jahr 2017 (-30 %) zurückgegangen.

Busverkehr

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 gab es keine wesentlichen Fahrplanänderungen im stadtbus. Daher hat sich auch die Anzahl der gefahrenen Kilometer (760.568) auf den Linien der Stadtwerke im Jahr 2017 nicht erhöht. Der Kostensatz stieg von 3,28 Euro auf 3,32 Euro pro km. Die Tarife wurden zum 01.01.2017 moderat um durchschnittlich rd. 2,0 % angehoben, wobei der Einzelfahrscheinpreis mit 2,10 Euro nochmals stabil gehalten werden konnte. Die Anzahl der beförderten Personen im stadtbus ging in 2017 geringfügig von rd. 7,8 Mio. auf rd. 7,7 Mio. zurück.

Am 28.11.2016 hat der Gemeinderat ein Maßnahmenpaket für den Zeitraum der Generalinstandsetzung der Marienplatzgarage beschlossen. Ein wichtiger Baustein des Maßnahmenpakets war die Einführung des 1-Euro Samstagsbusses ab 01.04.2017 in den stadtbus Zonen. Die Anzahl der verkauften Fahrausweise zu 1 Euro hat sich mit durchschnittlich 2.300 Fahrausweisen pro Samstag um rd. 50 % erhöht. Des Weiteren gilt seit 01.04.2017 der 1 € Tarif des stadtbus Ravensburg Weingarten an Samstagen - auch für den P+R Platz Weißenau. Am Automaten des P+R Platzes gibt es ein Ticket für Parken und eine Hin- und Rückfahrt im Bus für 2,00 € pro Person. Der Mitarbeiterparkplatz der TWS in der Metzgerstraße wird seit April 2017 für Parkkunden an Samstagen geöffnet. Das Parkentgelt für die Einkaufskunden beträgt 0,80 € pro Stunde und ab 5 Stunden gilt eine Tagesgebühr von 4,00 € für bis zu 12 Stunden.

Die Umsetzung des elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) war zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 geplant. Da das System zu diesem Zeitpunkt noch nicht voll funktionsfähig war, konnten die Kunden kostenlos vom 22.12. – 01.01.2018 mit der e-Card fahren. Die e-Card ersetzt die bodo Card. Je nach Fahrtenhäufigkeit wird ein Rabatt von bis zu 20 % gewährt. Im Rahmen einer Marketingaktion übernehmen die Stadtwerke die Kartengebühr von 2,00 € für Fahrgäste mit Wohnort Ravensburg.

Wegen der Neukonzeption des Christkindlesmarkts konnte der südliche Marienplatz erstmals für die Dauer des Marktes vom 01. bis 22.12.2017 von der Linie 3 nicht befahren werden. Neu wurde in der Seestraße als Ersatz für die Haltestelle Rudolfstraße für die Dauer des Marktes eine provisorische Haltestelle eingerichtet.

BOB

Das Fahrplanangebot der BOB blieb bis auf Anpassungen im Minutenbereich unverändert. Auch das Geschäftsjahr 2016/2017 wurde wieder mit einem Gewinn von 427 T€ (Vorjahr 651 T€) abgeschlossen. Dieser wird den jeweiligen Rücklagenkonten der Gesellschafter zugeführt. Die Fahrgastzahlen weisen mit einem Jahresdurchschnittswert von 5.189 Fahrgästen pro Werktag gegenüber dem Vorjahr einen minimalen Rückgang von 0,1 % auf.

Der Zuschuss für die Betriebsleistungen auf der Strecke Ravensburg – Aulendorf in Höhe von rd. 50 T€ wird seit 2017 direkt von der Stadt Ravensburg geleistet. Im Zusammenhang mit der Betrauung der BOB war festgestellt worden, dass es beihilferechtlich problematisch ist, wenn die Stadtwerke diesen Verlustausgleich tragen.

Breitbandkabel

Ein schneller Internetzugang ist inzwischen ein wesentlicher Standortfaktor. Die Stadtwerke Ravensburg unterstützen das Bemühen der Stadt Ravensburg für eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet, insbesondere auch in den Ortschaften. Nachdem für die Versorgung von Bavendorf und Schmalegg in 2011 Leerrohre verlegt wurden, stehen derzeit keine weiteren Investitionen mehr an. In dieser Sparte wurden Erlöse in Höhe von 9 T€ erzielt.

Mitarbeitende

Mit der Eingliederung der Bäder in den Querverbund der Stadtwerke wurden die Bädermitarbeiter sukzessive von der Stadt auf die Stadtwerke übergeleitet. Zum 01.07.2013 sind ebenfalls die 3 Eismeister der Eissporthalle übernommen worden.

Zum 31. Dezember 2017 waren sechzehn Mitarbeitende beschäftigt. Diese setzen sich aus neun Vollzeitkräften und sieben Teilzeitkräften zusammen. Die Personalkosten beliefen sich auf 621 T€ (2016: 627 T€).

Die übergeordnete Organisation der Bäder und der Eissporthalle erfolgt durch das Amt für Schule, Jugend und Sport der Stadt Ravensburg (ASJ (Belegungsmanagement, Personalbetreuung, Betrieb)) sowie die TWS (kaufmännische Steuerung, Baumaßnahmen, Marketing). Die Leitung vor Ort erfolgt durch eine Leiterin für die Bäder und einen Leiter für die Eissporthalle. Im monatlich stattfindenden Bäder- und Eissporthallen-Jour-Fixe werden aktuelle Themen besprochen.

Mit der Integration der Eissporthalle können die Spitzenbelastungen, die sich aus den Saisonbetrieben wie der Eissporthalle und dem Flappachbad ergeben, nochmals zusätzlich vergleichmäßigt werden. Auch das Kassenpersonal betreut seither sowohl die Kasse in der Eissporthalle als auch im Flappachbad. Hier können nun ganzjährige Arbeitsverträge angeboten werden.

Risiken hinsichtlich des Personals sind in der Fluktuation und in der Gewinnung geeigneten Personals zu sehen. Vor diesem Hintergrund wurden sämtliche Mitarbeitende in den letzten Jahren übertariflich eingruppiert, da der Tarifvertrag unattraktive Eingruppierungen vorsieht. Seitdem hat sich die Fluktuation auch reduziert. Nachdem bei Stellenausschreibungen kaum Fachkräfte zu bekommen sind, wird besonderer Wert auf die eigene Mitarbeiterausbildung gelegt.

Ausblick

In der **Sparte Strom** wurde im Berichtsjahr 2017 keine weitere Photovoltaikanlage installiert. Auch in den Folgejahren sind keine weiteren geplant. Für 2018 wird ein ausgeglichenes Betriebsergebnis (0 T€) erwartet.

In der **Eissporthalle** ist in 2018 eine größere Investition in Höhe von 297 T€ vorgesehen. Die in die Jahre gekommene Beleuchtung der Eissporthalle wird auf LED umgestellt und an die gestiegenen Anforderungen angepasst. Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt: 62 T€ Fördermittel, 99 T€ Towerstars, 136 T€ Stadtwerke. Der Gemeinderat hat dieser Maßnahme in seiner Sitzung am 04.12.2017, auf Basis der oben genannten Kostenaufteilung, zugestimmt. Die Baumaßnahme wird im Zeitraum 14.05. bis 08.08.2018 durchgeführt. In 2018 wird ein Defizit in Höhe von -710 T€ erwartet. In den folgenden Jahren sind ähnliche Defizite geplant.

In der **Wärmesparte** der SWR sind im Jahr 2018 Investitionen in Höhe von 430 T€ vorgesehen. Das alte BHKW-Modul im Hallenbad sowie die Heizungsanlage im Kindergarten Spatzennetz sollen erneuert werden. Des Weiteren ist vorgesehen in die Lüftungsanlagen im Kornhaus und in der Roten Halle zu investieren. Im Wirtschaftsplan wird für das Jahr 2018 von einem Betriebsergebnis in Höhe von 193 T€ ausgegangen. Ähnliche Ergebnisse werden auch in den kommenden Jahren erwartet.

Im **Bäderverbund** sind im Jahr 2018 Investitionen in der Größenordnung von 170 T€ vorgehsehen. Das Eltern-Kind-Becken des Hallenbades wird im Sommer für 150 T€ saniert. Die Sanierung ist nötig geworden, nachdem sich über Jahre die bestehenden Glas-Mosaik-Fliesen gelöst haben. Diese werden nun vollständig durch besser haftende Keramikfliesen ersetzt.

Im **Hallenbad Ravensburg** werden auch im laufenden Jahr, wie seit Jahren, die attraktiven Angebote (Warmbadetage, Frühschwimmen, Wassergymnastik, Abendschwimmen, Spieltage, Wohlfühlabende, Kinderschwimmkurs usw.) fortgeführt. Zusätzlich werden Aqua-Cycling-Kurse und ein Kraulkurs angeboten. Im Jahr 2018 wird ein Defizit in Höhe von -573 T€ erwartet; mittelfristig werden ähnliche Defizite angestrebt.

Im **Hallenbad Eschach** wird im Jahr 2018 ein Defizit in Höhe von -148 T€ erwartet. In künftigen Jahren werden ähnliche Ergebnisse angestrebt.

Im **Flappachbad** wird von einem Betriebsergebnis in Höhe von -213 T€ ausgegangen. In den künftigen Jahren soll dieses Defizit weiter reduziert werden.

Insgesamt wird im **Bäderverbund** im Jahr 2018 ein Defizit in Höhe von -934 T€ erwartet. Das Defizit soll in den kommenden Jahren weiter verringert werden, unter anderem durch Verzicht auf die Wiederbesetzung einer Stelle im Hallenbad und die regelmäßige Erhöhung der Eintrittspreise.

Die Stadtwerke Ravensburg werden auch im laufenden Wirtschaftsjahr mit ihrer **Sparte Verkehr** dabei mitwirken, die gute Erreichbarkeit der Stadt sowohl für den Individualverkehr - trotz der Sanierung der Marienplatzgarage - als auch für Nutzer des ÖPNV`s zu erhalten.

In der **Parkierung** bleibt der Brand in der Marienplatzgarage am 06.09.2014 und die in diesem Zusammenhang festgestellte Korrosion der Stahlbetonkonstruktion in den Decken und Fahrbahnen, verursacht durch Chloride aus Streusalz, das bestimmende Thema der nächsten Jahre. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.10.2015 die Planungsleistungen für eine Generalinstandsetzung an das Ingenieurbüro Gieler-Breßmer vergeben. Aufgrund der Untersuchungen und Bestandsaufnahmen wurde ein Konzept zur Instandsetzung erarbeitet. Seit 02.05.2017 ist die Tiefgarage voll gesperrt. Ursprünglich wurde eine Vollsperrung von 18 Monaten vorgesehen.

Durch den Fund von Asbest und die dadurch erforderliche Asbestsanierung hat sich der Bauzeitenplan geändert. Nach Abschluss der Asbestsanierung in den Ebenen -1 und -2 wurde am 29.03.2018 mit den umfangreichen Instandsetzungsarbeiten an der Decke zwischen Ebene -1 und -2 begonnen. Dabei wird ca. 1/3 der gesamten Deckenfläche herausgesägt und abtransportiert und an ca. 1/4 der Gesamtfläche durch Höchstdruckwasserstrahlen der Beton von der Bewehrung entfernt.

Anschließend werden die Decken in diesem Bereich neu hergestellt. Diese Arbeiten werden bis September 2018 dauern. Die Teileröffnung der Ebenen - 1 und - 2 verschiebt sich auf den Spätsommer 2019, die endgültige Fertigstellung ist für Sommer 2020 geplant.

Die Baukosten werden sich durch die Nachträge zur Asbestsanierung erhöhen. Die Gesamtmaßnahme der Instandsetzung lag nach der ursprünglichen Kostenschätzung inkl. eines Ansatzes für Unvorhergesehenes bei maximal 13 Mio. € und erhöht sich nach derzeitiger Kostenschätzung auf bis zu 15 Mio. Euro. Die anstehenden Sanierungsaufwendungen stellen ein nicht unerhebliches finanzielles Risiko für die Stadtwerke Ravensburg dar. Andererseits werden diese umfassenden Sanierungen aktiviert und über eine Laufzeit von 40 Jahren abgeschrieben, da sie einem Neubaustand entsprechen.

Dies führt dann auch dazu, dass es sich bei diesen Sanierungen um Vermögensplanmaßnahmen handelt, die über Darlehen finanziert werden können und das Ergebnis der Stadtwerke nicht mit dem vollen Betrag in den Jahren der Sanierung belasten, sondern ratierlich in Höhe der Abschreibungen über die nächsten Jahre. Andererseits ist aber die dadurch ansteigende Verschuldung der Stadtwerke im Auge zu behalten, zumal sie sich derzeit bereits auf rd. 17 Mio. € beläuft.

Die Parkentgelte in den städtischen Parkierungseinrichtungen wurden letztmals zum 01.01.2015 erhöht. Nach zuvor jahrelanger Preiskonstanz wurde in der Diskussion in den Gremien darauf hingewiesen, dass die Bustarife im Verkehrsverbund jährlich zum 01.01. angepasst werden. Die Verwaltung schlug deshalb vor, künftig auch die Parkentgelte in regelmäßigen Abständen anzupassen. Die Tarife der Dauerparker wurden daher zum 01.01.2018 angepasst.

Im Wirtschaftsplan 2018 wird mit einem niedrigeren Betriebsergebnis von rd. 45 T€ gerechnet. Durch die Generalinstandsetzung der Tiefgarage Marienplatz werden seit 02.05.2017 für 28 Monate keine Umsatzerlöse generiert.

Der Betriebsverlust der **Bussparte** wird in den kommenden Jahren ansteigen. Die erforderlichen Tarifanpassungen reichen nicht aus, um die steigenden Aufwendungen wie z. B. die steigenden km-Sätze zu decken. Durch das Neukonzept erfolgt die Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen nicht mehr im prozentualen Verhältnis der gefahrenen Kilometer. Die Einnahmen werden linienscharf aufgeteilt.

Der Verkehrsverbund bodo hat mit der Modernisierung der Vertriebstechnik und der Vergrößerung des Tarifgebiets im Berichtsjahr einen großen Schritt gemacht in Richtung digitaler und intelligenter Mobilität. Der eingeschlagene Weg soll weiter konsequent begangen werden, um die ÖPNV-Nachfrage zu sichern und wenn möglich zu steigern. Für das laufende Wirtschaftsjahr wird ein Defizit von -785 T€ erwartet. Mittelfristig dürfte das Defizit auf rd. -850 T€ ansteigen.

In den Sparten **Parkierung** und **Busverkehr** sind neben den Investitionen für die Sanierung der Marienplatzgarage kleinere Maßnahmen in der Größenordnung von 80 T€ vorgesehen. Insgesamt sind Investitionen in Höhe von rd. 5 Mio. € in der Sparte Verkehr geplant.

Die **BOB** hat für das Geschäftsjahr 2017/18 einen Gewinn von 550 T€ geplant. Dieser soll den Rücklagen zugeführt werden. Das anteilige Defizit für die eigenen Aufwendungen bei den SWR beträgt in 2018 -8 T€.

In der **Sparte Breitbandkabel** sind keine weiteren Investitionen geplant. Es werden jedoch technologische Entwicklungen, regulatorische Rahmenbedingungen und Bedürfnisse seitens der Einwohner bzw. der Betriebe beobachtet, um rechtzeitig notwendige Schritte einleiten zu können. Im Jahr 2018 wird mit einem positiven Betriebsergebnis von 3 T€ gerechnet.

Bei der **TWS** führen massive Kürzungen bei den Netzentgelten durch die Landesregulierungsbehörde, insbesondere beim Stromnetz, in der zweiten Periode der Anreizregulierung (2014 – 2018) dazu, dass das Stromnetz in den Städten Ravensburg und Weingarten in diesem Zeitraum Defizite erwirtschaftet. Obwohl sich die TWS vertrieblich im Wettbewerb mit den vielen Konkurrenten vor Ort, aber auch im bundesweiten Vertrieb gut behauptet und auch die Anfangsverluste aus der Erzeugungssparte immer weiter zurückgehen, pendeln sich die Ergebnisse – trotz bereits eingeleiteter Optimierungsmaßnahmen - auf einem Niveau von 3,0 - 3,5 Mio. Euro ein.

Für das Jahr 2018 werden 1.061 T€ an Beteiligungserträgen erwartet. Spätestens mit Beginn der dritten Anreizregulierungsperiode im Stromnetz ab 2019 sollen die Ausschüttungen der TWS wieder ansteigen. Gründe sind, dass das Stromnetz wieder positive Ergebnisse abwerfen soll, die Erzeugungssparte die Gewinnzone erreicht und die von den Banken seit 2013 zusätzlich geforderte Gewinnthesaurierung in Höhe von 500 T€/Jahr nicht mehr erforderlich sein wird (bereits ab 2018). Allerdings ist schon heute erkennbar, dass die Netzgesellschaft der TWS erheblich mehr Eigenkapital benötigt.

Durch die Eingliederung der Eissporthalle im Jahr 2013 einerseits und die niedrigeren Ausschüttungsbeträge der TWS andererseits, ist ein positives Ergebnis bei den Stadtwerken kaum zu erreichen. Vor dem Hintergrund der anstehenden Generalsanierung der Tiefgarage Marienplatz hat die Stadt Ravensburg beschlossen, die Verluste der Stadtwerke ab 2016 auszugleichen. Dadurch und aufgrund der Kapitalzuführung aus dem städtischen Haushalt für die Nichtabzugsfähigkeit der Aufwendungen für das Schulschwimmen, das Flappachbad (bis 2015) und die Eissporthalle (bis 30.04.2014) kann die Eigenkapitalquote im Bereich von rd. 30 % gehalten werden. Im Plan 2018 gehen die Stadtwerke Ravensburg von einem Defizit in Höhe von -1.293 T€ aus.

Auf der Basis einer Absichtserklärung vom 21.11.2017, unterschrieben durch die Stadt/Stadtwerke Ravensburg, Stadt/Stadtwerke Weingarten, EnBW und TWS wird die Zielsetzung verfolgt, die Städte, die Eigenbetriebe und die TWS in den Bereichen Mobilitätswende, Wärmewende, Straßenbeleuchtung, Breitband, öffentliche Bäder und Eissporthalle weiter zu entwickeln.

Ebenso sollen die beiden Stadtwerke Ravensburg und Weingarten optimiert werden, indem durch einen gemeinsamen Betrieb bei der TWS die Ressourcen bei den Bädern und der Eissporthalle optimiert und deren Zukunft gesichert werden soll. Ebenso ist es das Ziel, neben dem bisherigen körperschaftssteuerlichen Querverbund auch einen gewerbesteuerlichen Querverbund mit entsprechenden Steuereinsparungen für die Städte zu erreichen. Die TWS soll durch Übertragung neuer Aufgaben gestärkt werden.

Gelingt es, die erforderlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Zustimmung des Finanzamtes zum gewerbesteuerlichen Querverbund und entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse zu erreichen, bedeutet dies für die Stadtwerke Ravensburg, dass die Sparten Stromerzeugung, Wärme, Eissporthalle und Bäder – gesamt oder zeitlich versetzt – beginnend ab 2019 auf die TWS übertragen werden.

Ravensburg, 16.04.2018

Dr. Andreas Thiel-Böhm
Werkleiter

Anlage 5

Stadtwerke Ravensburg Erfolgsübersicht 2017

Aufwendungen nach Bereichen / nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung und Vertrieb	Strom-erzeugung	Eissport-halle	Wärme/ Lüftung	Bäder	VERKEHR Parkierung	VERKEHR Busverkehr	Beteiligung an BOB	Breitband-kabel	Andere Beteiligungen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Materialaufwand											
a Bezug von Fremden	5.657.312,44		2.121,58	373.187,99	1.100.922,68	344.062,13	937.158,57	2.899.859,49			
b Bezug von Betriebszweigen	342.685,16			133.926,36		205.019,38	3.739,42				
2. Löhne und Gehälter	486.242,34			197.659,70		288.582,64					
3. Soziale Abgaben	89.205,31			34.143,02		55.062,29					
4. Aufwendungen für Altersversorgung	45.882,91			16.754,39		29.128,52					
5. Abschreibungen	1.045.638,00		18.308,00	325.405,00	227.541,00	227.449,00	231.926,00	11.567,00		3.442,00	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	331.534,55	2.697,00	3.585,21	105.626,06	27.694,09	57.427,26	84.292,44	1.434,06	4.526,07	940,99	43.311,37
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 16 auszuweisen)	53.239,97			1.481,15	0,00	15.184,47	36.574,35				
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.087.511,06	285.444,75	9.968,69	97.023,44	144.081,82	102.189,71	292.745,26	108.935,64	1.402,84	1.151,79	44.567,12
9. Summe 1-8	9.139.251,74	288.141,75	33.983,48	1.285.207,11	1.500.239,59	1.324.105,40	1.586.436,04	3.021.796,19	5.928,91	5.534,78	87.878,49
10. Umlage der Zurechnung (+)	287.733,72		3.000,00	28.000,00	64.000,00	24.000,00	86.000,00	82.733,72	0,00	0,00	0,00
Spalte 3 Abgabe (-)	287.733,72	287.733,72									
11. Aufwendungen 9-10	9.139.251,74	408,03	36.983,48	1.313.207,11	1.564.239,59	1.348.105,40	1.672.436,04	3.104.529,91	5.928,91	5.534,78	87.878,49
12. Betriebserträge											
a nach der GuV-Rechnung: Umsatzerlöse	6.870.750,54	407,48	34.615,15	598.547,08	1.454.895,47	462.341,56	1.825.065,74	2.486.220,06		8.658,00	
b nach der GuV-Rechnung: Sonst. betr. Erträge	8.428,45	0,55	2.487,17	124,40	201,00	5.422,08	193,25				
c aus Lieferungen an andere Betriebszweige	342.685,16				335.227,16		7.458,00				
13. Summe 12	7.221.864,15	408,03	37.102,32	598.671,48	1.790.323,63	467.763,64	1.832.716,99	2.486.220,06	0,00	8.658,00	0,00
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss ./. = Fehlbetrag)	**./. 1.917.387,59**	**0,00**	**+ 118,84**	**./. 714.535,63**	**+ 226.084,04**	**./. 880.341,76**	**+ 160.280,95**	**./. 618.309,85**	**./. 5.928,91**	**+ 3.123,22**	**./. 87.878,49**
15. Finanzerträge	833.821,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	833.821,83
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	85.091,86	0,00	19,00	-112.110,00	35.456,00	-120.599,00	25.087,00	-93.107,00	14.281,00	0,00	336.064,86
17. Unternehmens- (+ = Jahresgewinn ergebnis ./. = Jahresverlust)	**./. 1.168.657,62**		**+ 99,84**	**./. 602.425,63**	**+ 190.628,04**	**./. 759.742,76**	**+ 135.193,95**	**./. 525.202,85**	**./. 20.209,91**	**+ 3.123,22**	**+ 409.878,48**

Anlage 6

Darlehensübersicht 2017 Stadtwerke Ravensburg

	Darlehens-Nr	Konto	Ursprungsbetrag €	Stand 01.01.17 €	Zugang €	Tilgung Umschuldung (U) €	Stand 31.12.17 €	Zinsaufwand 2017 €	Zinssatz am Jahresende	Festschreibung bis
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten										
Landesbank B-W, Stgt	605 430 330	3013011	766.937,82	162.974,45		47.933,60	115.040,85	2.015,61	1,450%	30.12.20
Landesbank B-W, Stgt	605 792 186	3013013	2.038.009,44	534.977,36		127.375,60	407.601,76	11.829,37	2,510%	30.12.21
Landesbank B-W, Stgt	615 806 422	3013014	0,00	0,00	1.205.000,00	0,00	1.205.000,00	9.629,97	1,370%	30.06.37
Kreissparkasse Ravensburg	648 239 350	3014002	1.623.000,00	486.900,00		101.437,50	385.462,50	7.066,14	1,620%	30.09.22
Kreissparkasse Ravensburg	6000 166034	3014004	1.558.000,00	856.900,00		0,00	856.900,00	5.398,48	0,630%	30.12.26
Kreissparkasse Ravensburg	6000 268080	3014005	1.723.000,00	1.033.784,00		0,00	1.033.784,00	12.612,16	1,220%	30.12.30
Kreissparkasse Ravensburg	6000 498142	3014006	800.000,00	600.000,00		0,00	600.000,00	25.140,00	4,190%	30.12.20
Kreissparkasse Ravensburg	6000 629519	3014007	1.000.000,00	850.000,00		0,00	850.000,00	26.350,00	3,100%	30.12.18
Kreissparkasse Ravensburg	6000 766434	3014008	4.800.000,00	4.620.000,00		0,00	4.620.000,00	104.412,00	2,260%	30.03.33
Kreissparkasse Ravensburg	6000 751140	3014009	450.000,00	427.500,00		0,00	427.500,00	9.148,52	2,140%	30.12.32
Kresissparkasse Ravensburg	6000 822086	3014010	550.000,00	474.375,00		34.375,00	440.000,00	11.795,44	2,580%	30.12.33
Kreissparkasse Ravensburg	600 1005280	3014011	510.527,59	510.527,59		51.052,76	459.474,83	3.057,99	0,610%	30.12.26
Kreissparkasse Ravensburg	600 1065062	3014012	539.500,00	0,00	539.500,00	0,00 (U)	539.500,00	21,58	0,720%	30.12.27
Commerzbank Stuttgart	170 497 220	3015001	1.021.055,59	523.290,79		523.290,79 (U)*	0,00	0,00	3,750%	31.12.16
WL-Bank	208861600	3016001	1.079.000,00	606.937,50		606.937,50 (U)	0,00	25.708,86	4,485%	30.12.17
WL-Bank	208861601	3016002	641.000,00	424.662,50		40.062,50	384.600,00	15.214,14	3,760%	30.12.21
WL-Bank	208861602	3016003	1.724.000,00	0,00	1.724.000,00	14.366,66	1.709.633,34	8.018,52	1,840%	30.09.47
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	1396121	3017004	240.307,18	14.127,99		14.127,99	0,00	233,55	4,410%	15.08.17
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	2952515	3017005	654.453,61	115.478,25		38.498,24	76.980,01	2.833,92	3,100%	15.08.19
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	2843246	3017006	1.558.000,00	662.150,00		77.900,00	584.250,00	23.004,85	3,750%	15.02.25
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	1830628	3017007	1.000.000,00	473.680,00		52.632,00	421.048,00	14.545,91	3,300%	15.08.25
L-Bank	557.801407.3 20	3018001	1.314.000,00	1.314.000,00		0,00	1.314.000,00	6.570,00	0,500%	15.02.25
L-Bank	557.801800.0 20	3018002	690.000,00	690.000,00		0,00	690.000,00	2.898,00	0,420%	15.05.26
Gesamtsumme				**15.382.265,43**	**3.468.500,00**	**1.729.990,14**	**17.120.775,29**	**327.505,01**		

* Die KSK hat am 27.12.2016 510.527,59 gutgeschrieben. Die Commerzbank hat den Betrag am 04.01.2017 abgebucht.

Rechtliche Grundlagen

A. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Handelsregistereintragung

Die Stadtwerke Ravensburg sind im Handelsregister A des Amtsgerichts Ulm unter der HRA Nr. 551344 eingetragen. Die Stadtwerke werden als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Ravensburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes geführt.

Ein Handelsregisterauszug vom 02.02.2018 mit letzter Eintragung vom 01.08.2013 lag uns vor. Die letzte Satzungsänderung vom 04.12.2017 wurde bislang noch nicht eingetragen.

Firma und Sitz

Stadtwerke Ravensburg, Ravensburg

Gegenstand des Eigenbetriebs

a) Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental Verwaltungs GmbH und Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG
b) Übernahme von Ver- und Entsorgungsanlagen im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung
c) Erzeugung von Wärme und elektrischen Strom (für eigene Zwecke und Lieferung an Dritte)
d) Verkehrsbetrieb
   a. Öffentliche bewirtschaftete Parkierungsanlagen der Stadt Ravensburg außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums
   b. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß § 2 Regionalisierungsgesetz vom 27.12.1993 sowie Beteiligung an Verkehrsunternehmen
e) Bäderbetriebe (Hallenbäder und der Naturbadesee „Flappachbad“)
f) Eissporthallenbetrieb

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 3.200 000,00 Euro und ist voll eingezahlt.

Organe des Eigenbetriebs

Organe sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Werkleiter ist Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm, er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

B. Wichtige Verträge

Nach Auskunft der Werkleitung bestanden im Berichtsjahr folgende wichtige Verträge:

- Betriebsdurchführungsvertrag
  Der Vertrag zwischen den Stadtwerken und der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) über die Durchführung des Linienbusverkehrs und Sonderlinienverkehr gemäß §§ 42, 43 PBefG in der Stadt und im Einzugsgebiet von Ravensburg. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2010. Er verlängert sich jeweils automatisch um sechs Jahre, wenn er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer von einer Vertragspartei gekündigt wird. Zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Vertrag nicht gekündigt.

- Konsortialvertrag
  Der Vertrag vom 26.06.2007 zwischen den Stadtwerken/Stadt Ravensburg, den Stadtwerken/Stadt Weingarten und der EnBW Energie Baden-Württemberg AG sowie der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH wurde für die Dauer der Beteiligung der Vertragspartner an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG sowie der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH verbindlich geschlossen.

- Betriebsführungsvertrag
  Vertrag mit der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG datiert vom 20./21.12.2004. Er regelt die von der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG zu erbringenden Dienstleistungen für die Bereiche Beteiligungen und kaufmännische Abwicklung des Eigenbetriebs, Stadtwerke, städtische Heizungsanlagen, PV-Anlagen, Bäder, Eissporthalle und Verkehr. Der Vertrag trat zum 01.01.2004 in Kraft und hätte erstmals zum 31.12.2006 gekündigt werden können. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

- Betriebsbesorgungsvertrag

  Mit Vertrag vom 28.12.2009 hat die Dussmann AG & Co. KGaA, Stuttgart, die Betriebsbesorgung sämtlicher Parkierungseinrichtungen der Stadtwerke ab dem 01.07.2010 übernommen. Der Vertrag ist für acht Jahre fest und mit einer zweimaligen Verlängerungsoption von jeweils zwei Jahren geschlossen. Die Verlängerungsoption wurde nicht wahrgenommen; somit läuft der Vertrag bis zum 30.06.2018.

- Zuschussgebervertrag

  Zwischen der Stadtwerke Ravensburg, sieben weiteren Vertragspartnern und der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) wurde die Durchführung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen zwischen Ravensburg und Aulendorf als Ergänzung der bestehenden Verkehre der BOB vereinbart. Der Vertrag in der vom 22.11.1996 mit Nachträgen vom 29.09.2004, 16.12.2010 und 26.01.2016 hat eine Laufzeit bis zum Ablauf des Fahrplanjahres 2022/2023.

C. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2016 wurde am 11.12.2017 vom Gemeinderat festgestellt.

D. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtwerke werden beim Finanzamt Ravensburg geführt und sind bis 2015 veranlagt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung war in den Jahren 2015/2016 und umfasste die Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Umsatzsteuer für die Jahre 2010 bis 2013. Der BP-Bericht vom 23.11.2016 lag uns vor.

Mit Schreiben vom 02.11.2017 hat das Finanzamt Ravensburg eine Außenprüfung der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer für die Jahre 2014 und 2015 angeordnet. Die Prüfung hat im Dezember 2017 begonnen und war zum Prüfungszeitpunkt (Ende April 2018) noch nicht abgeschlossen.

Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verwaltungsorgane der Stadtwerke Ravensburg (kurz: SWR oder Gesellschaft) sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Für die Werkleitung existiert keine Geschäftsordnung. Werkleiter ist Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm.

Für den Eigenbetrieb besteht eine Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechen.

1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Bei der Gesellschaft fanden sechs Werksausschusssitzungen (08.02., 20.03., 26.04., 31.05., 18.10., 29.11.) und acht Gemeinderatssitzungen (20.02., 27.03., 22.05., 26.06., 17.07., 23.10., 04.12. und 11.12.) statt. Es wurden Niederschriften erstellt.

1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Werkleiter der SWR ist Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm. Er vertritt ebenfalls die Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Ravensburg in der Geschäftsführung für die Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG. Herr Dr. Thiel-Böhm ist auch Geschäftsführer der TWS Netz GmbH und ist in folgenden Gremien vertreten:

Beirat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH, Friedrichshafen;

Beirat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG;

Gesellschafterversammlung der Energieagentur Ravensburg gGmbH;

Gesellschafterversammlung der Kommunalplan Gesellschaft für Kommunalentwicklung mbH, Ravensburg;

Gesellschafterversammlung der TeleData GmbH, Friedrichshafen;

Gesellschafterversammlung der Windkraft Bodensee-Oberschwaben Verwaltungs GmbH, Ravensburg;

Gesellschafterversammlung der Windkraft Bodensee-Oberschwaben GmbH & Co. KG, Ravensburg;

Geschäftsführer und Gesellschafterversammlung der susiEnergie GmbH, Weingarten;

Gesellschafterversammlung der GVO Gashandelsgesellschaft mbH, Ravensburg;

Vorstandsmitglied in der ASUE Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V., Frankfurt a.M.;

Geschäftsleiter des Zweckverbandes Gasversorgung Oberschwaben (GVO), Ravensburg;

Geschäftsführer der stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH;

Gesellschafterversammlung der Südwestdeutschen Stromhandelsgesellschaft, Tübingen;

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo), Ravensburg;

Vereinsvorsitzender der "Initiative Grüner Weg e.V., Ravensburg";

Vorstand im Verband für Energie- und Wasserwirtschaft e.V, Stuttgart;

Geschäftsführer ZEP Windpark Rahrbach GmbH & Co. KG;

Geschäftsführer ZEP Windrad Krombach GmbH & Co. KG.

1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Für die Werke nicht relevant.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

2.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Verwaltung der SWR übernimmt die TWS KG mit eigenem Personal.

Die TWS KG verfügt über einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan (aktueller Stand vom 31.12.2017), aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. In einer Grobstruktur gliedert sich der Bereich Kaufmännische Dienste in die Abteilungen "Controlling", "Rechnungswesen" und "Personalwesen". Der Marktbereich ist untergliedert in die Abteilungen "Energiebeschaffung", "Vertrieb", "Öffentlichkeitsarbeit und Marketing" und "Abrechnung". Daneben gibt es die Abteilungen Wärmeservice/Energiedienstleistungen und Betriebsführung Verkehr. Der technische Geschäftsbereich wurde mit Wirkung zum 01.01.2007 auf die TWS Netz ausgegliedert. Zum 01.01.2014 sind die Abteilungen "Einkauf und Materialwirtschaft" und "EDV" auf die TWS Netz übergegangen. Die Abteilung Einkauf und Materialwirtschaft ist dort dem Bereich Kaufmännische Dienste zugeordnet. Die "EDV" ist dem zum 01.01.2016 neu geschaffenen Bereich "Prozess- und IT-Management" zugeordnet.

Wir empfehlen, die auskunftsgemäß regelmäßig vorgenommenen Überprüfungen des Organisationsplanes weiterhin vorzunehmen.

2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

2.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Mitarbeiter der Stadtwerke gelten die entsprechenden Regelungen der Stadt Ravensburg, wie z.B. die „Dienstanweisung Geschenkannahme“.

2.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Bei der SWR gibt es entsprechende Richtlinien, die regelmäßig an die Änderungen der Unternehmensorganisation angepasst werden. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

2.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Gesellschaft führt nach unseren Erkenntnissen ein ordnungsmäßiges Vertragsinventar (per Excel), das regelmäßig aktualisiert wird. Wichtige Verträge sind bei der Werkleitung hinterlegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

3.1 Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des Eigenbetriebs entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens. Alle wesentlichen Informationen und Annahmen werden im Wirtschaftsplan verarbeitet. Sollten sich wesentliche Abweichungen von den ursprünglichen Planwerten zugrundeliegenden Annahmen ergeben, so wird mit Planänderungen reagiert und gegebenenfalls eine Nachtragsplanung erstellt.

Für die Erstellung des Erfolgs- und Investitionsplanes sowie des vierjährigen Finanzplanes zeichnet der Leiter des Bereiches "Kaufmännische Dienste" der TWS GmbH & Co. KG verantwortlich.

3.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich ermittelt und untersucht. Im Berichtsjahr wurde ein Nachtragsplan für das Jahr 2017 erstellt und im Werksausschuss am 31.05.2017 verabschiedet. Des Weiteren erfolgten im Berichtsjahr zur Information im Werksauschuss in den Sitzungen am 26.04. und 29.11. Ergebnisdarstellungen bzw. Hochrechnungen. In diesem Rahmen wurden die Hochrechnungsergebnisse für das Jahr 2017 den Planergebnissen gegenübergestellt und Planabweichungen analysiert und begründet.

Darüber hinaus erfolgen nach Abschluss des Geschäftsjahres eine integrierte Investitions- und Finanzplanabrechnung sowie eine detaillierte Abrechnung des Investitionsplanes.

3.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bisher vorhandene System mit Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung mit integrierter Auftragsabrechnung, Materialbuchführung, Lohnverteilung und Zahlungsregulierung entspricht nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den Anforderungen eines Versorgungsunternehmens.

3.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein Höchstbetrag der Kassenkredite im Rahmen der Einheitskasse der Stadt Ravensburg (§§ 93, 96 und 98 GO).

Der Maximalbetrag einer Darlehensaufnahme wird grundsätzlich durch den Vermögensplan festgelegt. Dieser Genehmigungsrahmen wird aber in der Regel nur dann ausgeschöpft, wenn tatsächlich auch aktueller Mittelbedarf besteht. Dieser Bedarf und die Angebote verschiedener Kreditinstitute werden bei Bedarf von der Abteilung Rechnungswesen sondiert und der Werkleitung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

3.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management gibt es bei der Gesellschaft nicht.

3.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungen der SWR werden in der Abteilung Rechnungswesen erstellt, in der auch die Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt.

3.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling der Gesellschaft entspricht nach unseren Kenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens.

3.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

4.1 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Pflicht zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems besteht nach § 91 Abs. 2 AktG grundsätzlich nur für den Vorstand einer Aktiengesellschaft. Der Gesetzgeber hat in der Begründung zu dieser durch das KonTraG eingefügten Vorschrift jedoch klargestellt, dass diese Vorschrift Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführer auch anderer Gesellschaftsformen hat. Ob und in welchem Umfang diese im Rahmen ihrer allgemeinen Organisationspflicht ein System zur Risikofrüherkennung einzurichten haben, ist nach Eigenart und Größe des Unternehmens und der Komplexität der Struktur zu entscheiden.

Am 30.11.2016 wurde dem Werksausschuss das unternehmensweite Risikomanagementsystem vorgestellt. In seiner Sitzung am 08.02.2017 hat er es verabschiedet.

In einem Risikomanagementsystem werden die wesentlichen Risiken erfasst. Dabei wird vom Risikobeauftragten jedes erfasste Risiko einer Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenshöhe bei Risikoeintritt (in Euro), einer Risikoklasse (A, B oder C) sowie einem Risikoverantwortlichen zugeordnet. Des Weiteren werden teilweise Frühwarnindikatoren und einzuleitende (Gegen-) Maßnahmen definiert. Über die Definition der Maßnahmen wird gleichzeitig die Handhabung (Vermeidung, Verminderung, Begrenzung, Übernahme, Versicherung von Risiken) der Risiken dokumentiert. Die monetäre Bewertung und die Risikoausprägung (Bestandgefährdung ja/nein) wird vom Risiko-System berechnet, welches dabei auf die Zuordnung zur Schadenskategorie, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadensbasis (z.B. Eigenkapital) zurückgreift. Die Risiken werden in festgelegten Abständen überprüft und auf die jeweilige Situation angepasst. Neben der Dokumentation der Einzelrisiken werden auch das Risikomanagement-System selbst sowie entsprechende Risikomanagementrichtlinien dokumentiert. Das System wird regelmäßig auf seine Wirksamkeit und evtl. erforderliche Anpassungen überprüft und falls erforderlich angepasst. Dem Werksausschuss wird einmal jährlich ein allgemeiner Risikobericht vorgelegt.

Hinsichtlich der wesentlichen Einzelrisiken verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Lagebericht sowie der Sitzungsunterlagen vom 21.03.2018.

4.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vergleiche Antwort zur Frage 4.1.

4.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vergleiche Antwort zur Frage 4.1.

4.4 Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vergleiche Antwort zur Frage 4.1.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

5.1 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

5.2 Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

5.3 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

5.4 Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

5.5 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

5.6 Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

Fragenkreis 6: Interne Revision

6.1 Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Abteilung "Interne Revision" besteht derzeit nicht. Erforderliche Revisionstätigkeiten werden von der TWS KG sowie vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ravensburg bearbeitet.

6.2 Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vergleiche Antwort zur Frage 6.1.

6.3 Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzern-revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Intere Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Zuge der Feststellung des Jahresabschusses im Werksausschuss und Gemeinderat wird der Bericht vom Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die TWS KG hat Anfang 2017 die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsbesorgung durch die Fa. Dussmann im Bereich der Parkierung geprüft.

6.4 Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte erfolgte nicht.

6.5 Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die TWS KG und das Rechnungsprüfungsamt haben keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

6.6 Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vergleiche Antwort zur Frage 6.3.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

7.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung vom Werksauschuss oder Gemeinderat zu zustimmungsbedürftigen Geschäften nicht eingeholt worden ist.

7.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.

7.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte haben sich bei der Gesellschaft nicht ergeben.

7.4 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte haben sich bei der Gesellschaft nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

8.1 Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden nach unseren Feststellungen nach Maßgabe der betrieblichen Bedürfnisse und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden in das Anlagevermögen 2.657 TEuro investiert

8.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Für die Gesellschaft nicht relevant.

8.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine laufende Überwachung der Durchführung der Investitionen und eine Analyse etwaiger Abweichungen gegenüber dem Plan durch die Abteilung "Rechnungswesen" sind nach unseren Feststellungen gewährleistet.

8.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben wir nicht festgestellt.

8.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

9.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es liegen keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vor.

9.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden nach unserer Kenntnis für wesentliche Geschäfte eingeholt und bei der Vergabe berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

10.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werksauschuss und dem Gemeinderat wird in den Sitzungen regelmäßig schriftlich und mündlich unter anderem in Form von Hochrechnungen über die Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstattet.

10.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind nach unserer Auffassung so ausführlich, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ermöglicht wird.

10.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Erkenntnissen wurde der Werksausschuss und der Gemeinderat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Wir fanden bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie für erkennbare Fehldispositionen oder für wesentliche Unterlassungen.

10.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Solche Berichte haben die Gemeinderäte im Jahr 2017 nach unserer Kenntnis nicht erbeten.

10.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

10.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Gesellschaft nicht relevant.-

10.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

11.1 Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Zum 31.12.2017 besteht bei der Gesellschaft nach unserer Einschätzung kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen von wesentlichem Umfang.

11.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Außergewöhnlich hohe und/oder niedrige Bestände sind grundsätzlich nicht vorhanden.

11.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

12.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf die Erläuterungen zur Vermögenslage in Abschnitt V. 2. dieses Berichts.

Die zum 31.12.2017 bestehenden Investitionsverpflichtungen bei der SWR können teilweise durch die vorhandenen flüssigen Mittel und über den Kreditrahmen des Kassenhöchstbetrags finanziert werden. Das erforderliche Darlehen wurde in 2017 aufgenommen.

12.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Wir verweisen auf die Erläuterungen zur Finanzlage in Abschnitt V. 3. dieses Berichts.

12.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr 300 T€ aus der Stellplatzrücklage und einen Landeszuschuss in Höhe von 82 T€ erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

13.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 29,4 %.

13.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Verlust der Stadtwerke beträgt -1.169 T€. Er soll aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen werden.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

14.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Das Ergebnis vor Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

Stromerzeugung	0 TEuro
Eissporthalle	-715 TEuro
Wärme/Lüftung	226 TEuro
Bäderverbund	-880 TEuro
Parkierung	160 TEuro
Busverkehr	-618 TEuro
BOB	-6 TEuro
Breitbandkabel	3 TEuro
Andere Beteiligungen	746 TEuro

14.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2017 der Gesellschaft fiel besser als geplant aus. In Folge eines Brandes in der Marienplatzgarage wird diese bis zum Jahr 2020 umfassend saniert. In diesem Zeitraum fallen die Ergebnisse der Sparte Parkierung deutlich niedriger als üblich aus.

14.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Kreditbeziehungen zu den Gesellschaftern der SWR bestanden im Berichtsjahr nicht. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern oder zwischen Konzerngesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

14.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es fiel keine Konzessionsabgabe an.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

15.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die SWR sind in öffentlicher Hand und betreiben verlustbringende Sparten wie Eissporthalle, Bäder und Busverkehr.

Wir verweisen auf die beigefügte spartenbezogene Erfolgsübersicht 2017 in der Anlage.

15.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Gemeinderat wurde am 24.10.2016 eine Konsolidierungsstrategie verabschiedet. Inhalte sind beispielsweise Ergebnisvorgaben für jede einzelne Sparte mit dem Ziel, mittelfristig wieder in den Bereich eines ausgeglichenen Ergebnisses zu kommen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vergleiche Antwort zur Frage 15.1.

16.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es sind derzeit über die in Antwort zu 15.2 beschriebenen Maßnahmen hinaus keine weiteren Maßnahmen geplant.

DokID: 552055 NM0MAH0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Lizenziert für/Licensed to: EversheimStuible Treuberater GmbH | 4334382 | 348

DokID: 552055 NM0MAH0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: EversheimStuible Treuberater GmbH | 4334382 | 348